

schweheen wiß glauben sollte/ daß seiner Unterthanen Güter und Schätzungen. Vermögen sehn Schatz und Reichtum sey.

S. II.

Vorige Meinung nun ist so gar bey denen meisten auch so ungleich ap- tieff eingewurzelt/ daß sie alles/was nur nach einiger Veränderung derer alten Gefälle schmecket/ ohne weitere Consideration, es mag auch dem Landes-Herrn und ganzen Lan-

de noch so zuträglich seyn/ als es immer wolle/ dahin ziehen/ und alsofort vor höchstschädlich und verwerfflich ausschreyen/ auch diejenigen darneben mit schelen Augen ansehen/ die nur hierunter ihre unvorgreiffliche Meinungen in etwas zu entwerffen sich unterstehen; Gleichwie aber zur Zeit in der Welt noch nichts zu seinem höchsten Gradu der Vollkom-

menheit gediehen ist/ und die Regulirung derer Gefälle und Schätzungen/man möge auch darmit so sorgfäl- tig u. vorsichtig/ als man nur wolle/ umbgehen/ auch ist nirgends in keinem Lande dergestalt beschaffen ist/ daß sich nicht so beschaffen/ daß sich nicht noch hier und dar unterschiedene Gebrechen äussern/ und wie den selben abzuhelfen/ auf Mittel und Wege gedacht werden solte; Wie es denn auch eine an sich unmögliche Sache ist/ alle und iede Unterthanen nach jedes Zustand und Vermögen in specie und dergestalt zu examini-

ren/ daß unter ihnen in allen eine vollkommen proportionirte Gleichheit gehalten werden könne; zumahln da ordent-

wenn die Ge- licher Weise ein Mensch von Gott mehr Seegen/ Nah- falle nach dem Hauf- rung und andere Glücksfälle als der andere hat/ düssfalls a- sen/ und wie ber gar genug ist/wenn man die Gefälle nur nach dem größten Haufen/ und wie das Land/ so viel möglich/ bey seinem Wohl- bissherigen Wohlseyn conserviret/ und dieses nach Gelegen- stande erhal- ten/ und sol- heit eher und noch mehr befördert/ als vermindert werden cher noch möge/ zu reguliren suchet/ und hierinnen/ was Tacitus mit mehr beför- dert werde/ diesen Worten sagt: *Habet aliquid ex iniquo omne ma-*

*gnum*

*gnum exemplum, quod contra singulos utilitate publicâ re- penditur, in acht nimmt;* Also kan ich nicht sehen/ ob man solcher gestalt die obigen Einwisse auf alle und iede Fälle ohne Unterschied appliciren/ und diejenigen sofort vor straff- hahr achten könne/ welcher einen oder den andern zu derer Regenten und ihrer Länder Besten abziehenden convena- blern Modum collectandi, obgleich durch eine bessere Eintheilung dann und wann ein größeres Quantum heraus ge- bracht wird/ zu entwerfen/ und darinnen seine Gedanken zu publiciren sich unterstehet; sinsemahl nicht so wohl das größere Quantum, als vielmehr die irreguliere Repartiti- on, mit welcher mehrenthells Handel und Wandel nur gedrückt wird/ ein Land zurücke setzt/ und in Verfall bringet; denn/ wenn das Quantum gleich noch so klein ist/ und man suchet solches alleine durch die Grundstücken und Gewerbe aufzubringen/ so wird doch solches bey weiten nicht so füglich geschehen können/ als bey dem größern Qnanto, wenn solches wohl reguliret/ auch Handel und Wandel ver- schonet/ und dadurch die Quelle alles Reichtums und Über- flusses immer mehr und mehr unterstützt wird. Und kön- te ich auch gar wohl unterschiedene Exempel einführen/ da manches Land sein vormahliges Quantum bey dem alten Fuß ohne euherste Beschwehrde nicht füglichien/ auch wohl vielmahls ganz und gar nicht aufbringen können/ solches hin- gegen bey einer andern Repartition ganz füglichien/ auch noch wohl gar mit einem ziemlichen Überschuße ergeben/ und sich bey dem andrerweitigen Reglement zugleich in einem weit gesegnetern Zustande/denn vormahls/ befunden. So folget auch ganz natürlich/wen ein Regent/ wie ich in mei- nen andern Theilen jederzeit zum Grunde gesetzt ha- massen sich be/ vor den Wohlstand des Landes vornchmlich setzt/ von selbst ver- mehrn/ wenn

*E* und*Die Revenues*

der Regent vor des Landes Wohlstand sorget / sein Unterthanen darneben zu multipliciren führet / daß sich so dann nothwendig seine Revenues von selbst vermehren müssen; Bey welchen ich also / da das Jus und seine Unterthanen collectandi zugleich in dem von Gott im 1. Buch Samuel. am multiplicirtt. §. selbst gesetzten Fürstenrecht gegründet ist / noch weniger befreien kan / warumb ein Landes Herr einen ihm und seinem Lande convenabler Modum einzuführen / und nach von Gott geforderter Gelegenheit darinnen eine oder die andre Eingesetzten Fürsten derung zu treffen nicht berechtigt seyn solte; Zumahln/ da rechtf. gegründet. hierüber die gewöhnlichen und auf die Grundstücken und Der Landes das Gewerbe gelegten Steuern und Schatzungen / Herr kan das wie Jobann de Witt in denen Maximes der Republique vñnen nach Gefällen eine Holland und West-Griessland part. I. cap. 21. p. m. 75. convenabler schreibt / lediglich der Discretion, oder Gunst und Mif-Modum ein- führen/ und Günst dererjenigen/ so das jus subcollectandi , oder die nach Gelegen Reparition zu machen haben / unterworffen bleiben/ heit endern. und insgemein so beschaffen seyn/ daß diejenigen / welche darunter allzusehr gedrücket / und hart mitgenommen werden/ sich durch gutes Haushalten und ihre Sparsamkeit davon in keine wege entlasten könnten.

Die auf die Grundstücken und das Gewerbe gelegten Steuern und Schat-

zungen lassen jedoch ist nicht ohne / daß ein Regent bey denen Anlagen und Gefällen vor andern grosse Vorsichtigkeit hart mitgenommen werden / und Sorgfalt anzuwenden habe; angesehen hierauf den nicht auf der größte Theil seiner zeltlichen Wohlfarth beruhet / kommen.

Bey denen Anlagen und Gefällen ist vor Anlagen in diesem und jenem Lande eingeführet sind / große Vorsichtigkeit zu und diese das ganze Fundament zur Handhabung und Conservirung seines Staats und Reputation leget. Deswegen er auch bey solchen nicht so wohl auf das / was vor Anlagen ist / sondern vielmehr mit was vor Nutzen und Beständigkeit er

die

### S. III.

die seinigen reguliren könne / vornehmlich zu reflectiren hat: brauchen/weil sitemahln ihm das erstere öfters mehr Schaden denn Nutzen bringt / und was sich bisweilen in diesem und jedem Lande mit Vortheil appliciren lässt / solches darumb Wohlfarth nicht alsofort auch in denen andern mit gleichem Bestande anzubringen ist. Es sind aber die Gefälle und Anlagen / welche in denen verschiedenen Reichen und Ländern eingeführet seyn / und eigentlich in onera ordinaria & extra-ordinaria getheilet werden / sowohl dem Nahmen / als der Beschaffenheit jeder Landes Art / nach von einander öfters gar weit unterschieden. Also hat man zum Exempel in Frankreich 1.) Les Cinq grosses Fermes de France , die fünf grosse und beständige Schatzungen / davon die erste auf alle Specereyen / drogeryen und Materialien / so ins Land geführet werden / die andere auf alle grobe Wahren / die gleichfalls ins Land gehen / die dritte auf alle grobe Wahren / so aus dem Lande geführet werden / die vierte auf alle ausgehende Anlagen / als: Landes-Wahren / als Wein / Wolle / Leinwand / u. d. und endlich die Fünfte / so auf einen jeden Eymer Wein gelegt ist; 2.) die Taillon, welches eine gewisse Anlage / so vor die Befreyung von der Einquartierung derer Soldaten bezahlet werden muß; 3.) die Subsistence , so eine gewisse Schatzung / die vor die Verpflegung derer Soldaten entrichtet wird; 4.) La Paulette, welches eine gewisse Steuer / so von denen Erblichen Aemptern jährlich erstattet wird / und von Monsieur Paulet den Nahmen führet / als welcher Heinrico IV. Könige in Frankreich in Vorschlag brachte / daß er gewisse Aempter gegen jährliche Entrichtung des Sechzigsten Pfennings davon erbllich machen könnte; Weil nun der Hoff sich hierdurch so wohl des vielen Anlauffens umb die Aempter entschütten / als sich

sich zugleich einen guten Zugang in denen revenues machen konte / so wurde der projectirte Vorschlag / vñherachtet andere dagegen remonstrirten / wie dadurch die Aempter sehr hoch steigen / der Beampfte aber / der viele Kinder hätte / diesen nicht gleiche Erbantheile ausmachen / sondern dassensige / welches das Ampt erhielte / alles / die andern aber wenig oder nichts erhalten / und hierdurch die Familien zu Grunde gehet würden / zur Execution gebracht und das utile dem aequo vorgezogen;

*Les Aydes.  
Equivalent.*

*Holländische  
Anlagen.*

*Deutsche Ge-  
fälle.*

5.) *Les Aydes*, die Beyhülffen / welche von dem Sals und Getränke gesteuert werden müssen ; 6.) das *Equivalent*, so anstatt dieser Beyhülffen in einigen Provincien vom Fleische / Fischen / Wein und andern Sachen entrichtet werden muss / nebst noch vielen andern Anlagen und Schätzungen. Hergangen ist in Holland das Schornstein-Geld / der Zweyhunderste Pfennig / nebst denen Imposten von Häusern / und Saamen Landen / jedoch vornehmlich in Kriegs-Läufften / sonst aber die Imposten von Bier / Wein / Butter / Schlacht- und anderm Viehe / runden Maassen / groben Wahren / desgleichen Wachs / Pech / Lichten / Seiffe / Sals / Ewig / Dehl / Holz / Buch / Seidenen Wahren / besiegelten Briessen / Carrassen / Wagen / Besinde und andern dergleichen mehr bekannt.

Im Deutschlande sind dagegen die so genannten Contribuciones, Land- und Trancksteuern / Quatember- und Pfennigsteuern / Umb-Geld / Schlege / Schatz / Kopff- und Nahrungs-Gelder / Accisen / nebst noch mehrern andern eingeführet / so/daß wenn man so wohl diese / als diejensigen / so in denen andern Reichen und Ländern introducirt seyn / nach der Länge ausführlichen erzählen und beschreiben wolte / solches eisnen besondern und weitläufigen Tractat erfordern würde. Nachdem aber mein Vorhaben nicht ist / mich in blossem Erzählen aufzuhalten / sondern zu was vor einem Modum con-

tri-

tribuendi ordinarium & extraordinarium sich ein Landes-Herr / damit er sich und seinem Lande Vortheil schaffen möge / vielmehr entschlissen solle / eigentlich anzuzeigen ; Als abstrahire / umb disfalls von meinem Zweck nicht abzukommen / und in undienliche Weitläufigkeit zu verfallen davon billig.

#### S. IV.

Was aber den Modum collectandi ordinarium anlangt / so kan man meines Erachtens keinen vor Regenten und Unterthanen zuträglicher finden / als ein wohleingerichtete ist / als ein tes Accis-Wesen ; angesehen durch dieses ein Land bei wohleingestrichetem Acciswesen seinem bisherigen Flohre und Wohlstand iederzeit erhalten / nahrhaftte Unterthanen / und mit ihnen gute Künste und Wissenschaften in ein Land gezogen / Manufacturen und Commercien beförderet / die Unterthanen / Reiche und Arme / in mehrerer und billiger proportionirten / auch ohne privat Absichten durchgehendern Gleichheit denn sonst belegt / die zu praestirende Onera ohne Beschwerungen derer Contribuenten / und dieselben mit denen höchstbeschwerlichen Executionen zu drücken / richtig aufgebracht / dem Landes-Herrn die Beständigkeit seiner Revenues gewiss versichert / keine alten Reste gemacht / auch nach Gelegenheit / wenn zumahl darneben die Landes-Oeconomie wohl bestellt ist / die ordentlichen Intraden eher vermehret als vermindert / die Fremden / als Reisende und dergleichen / unvermerkt zum allgemeinen Burden und Mitleidensein gezogen / und von ihnen die Unterthanen zugleich in ihren Lasten übertragen werden können / auch in übrigen keiner mehr beschwert wird / als sich ein iedweder durch seine Verschwen-

E 3

tung

Beschwehr-  
lichkeit des  
Contributi-  
ons und Steu-  
erwesens.

dung und gutes Haushalten von selbst freiwillig belegen will; Dahingegen das die Grundstücke und das Gewerbe affizirende Contributions und Steuer-Wesen / weil solches sich insgemein nach dem alten und von langen Zeiten her eingeführten Fuß reguliret / und keine Consideration macht / ob ein oder ander Land / Kreis / Stadt und Ort immittelst in Abfall seiner Nahrung gerathen / und das seines annoch wie vormahls ergeben kan oder nicht / ein Land und Reich bey seinem bisherigen Flohre und Wohlstande nicht erhält / sondern vielmehr alle Last nach und nach denen noch übrigen nahrhaften Dertern auf den Hals bringet / und sie mit der Zeit gleichfalls fertig macht / und / weil es das Gewerbe vornehmlich mit nimmet / nahrhafte Unterthanen und mit diesen gute Künste und Wissenschaften ins Land nicht ziehet / Manufacturen und Commercien heimet / die Unterthanen mit gleicher Proportion nicht ansiehet / derer Privat-Absichten / wie oben aus denen Maximes von Holland und Westfriesland angeführt worden / vielweniger ermängelt / die Prästanda mehrentheils mit schwachern Executionen herbei treibet / und dadurch gleichsam neue Anlagen macht / dem Landes Herrn die Beständigkeit seiner Revenues niemahln zuverlässig verschert viele caduce Reste macht / die Einkünfte mehrentheils verminindert / und dadurch den Regenten veranlaßet / daß er unumgänglich auf neue Anlagen bedacht leben muß / die Fremden zur Mitleidenschaft nicht ziehet / noch ziehen / vielweniger sonsten die Unterthanen in ihren Burden übertragen lassen kan / die Ewigend und gutes Haushalten nur beschweret / und die Verschwendung und Faulheit hingegen übersehen wird.

wird. Aus welchen verhoffentlich ein ieder von selbsten ermessen kan / was für ein grosser Unterschied zwischen einer wohl eingerichteten Accise und denen auf die bloßen Güter und das Gewerbe gelegten Contributionen und Steuern zu machen / und wie ohne dringende Noth zu diesen nicht leichtlich zu ratthen sey.

## S. V.

Sonst ist die Accise / so viel dieselbe noch zur Zeit bey uns in Deutschland bekant ist / eigentlich zweyerley / und be- greiffet entweder alle durch die consumption lauffende Species / zusamt dem völligen Commercio / und leget sie etwas leidlicher pro Cento an / und wird nur in denen Städten prakticirret / als wie die Königliche Preußische / eticiret / nach welcher sich viele Teutschlands gutentheils reguliret haben / oder sie gehet durchs ganze Land / und durchs ganze begreiffet nur etliche wenige species Consumptionis / als: Brod / Fleisch und Bier / und ziehet die Kleidung darzu / leget sie dagegen höher pro Cento an / und läset darneben das Getreyde / rohe Materialien und übrigen Marchandises frei passiren / als wie die Churfürstl. Hannoverische / so nach des Teutophili oder Königl. Preußischen Raths Herrn D. Tengels in der Goldgrube der Accise praejectirten Invention introduciret ist. Beyderseits geben ihnen gewissen Nutzen. Also ist von der erstern dieser Vortheil von daß sie die Manufacturen erhebet. und daß sie die vie- sonderheit kleinen specierum eine größere Anzahl derer Accis-Bedienten / welche die letztere hingegen zu beschneiden / und weil sie zugleich die Kaufmanns-Güther nicht in Be- schneidet / und das Commerciuum vornehmlich zu parti- cium beför- ren dert.

Beyberseits Gebrechen in die Manufacturen verhindere; angesehen jene alle Verhinderung derer Commercien oder Manufacturen.

ren sucht. Jedoch verhoffe es werde mir nicht ungleich genommen werden, wenn ich die bey beyden sich annoch eussernde Ausstosslichkeiten entdecken und sagen muß, daß die erstern dagegen das Commercium, die letztere aber Kauffmanns-Güter ohne Unterscheid, sowohl in grosso als sonst zur Accise ziehet, und bey der Handlung nichts odieuser und beschwörlicher fällt, als wenn die Kauffleute alle ihre Güter aufs genaueste durchsuchen, und einen andern wissen lassen sollen, was ein jeder in seiner Handlung thue, daher sie auch nicht leichtlich ihre Negotien in dergleichen Länder zu ziehen pflegen: Hergegen verhindert die letztere, weil sie die unentbehrlichen Virtualien, als: das Brodt, Fleisch und Bier höher belegt, und das Getrende frey aus dem Lande gehen lässt, dadurch aber eine Steigerung derer Lebens-Mittel verursachet, u. darmit die Handwerker vornehmlich angrefft, die Manufacturen schonet. Dadoch denen wahren Principiis nach die Commercien so wenig als die Manufacturen, und die Manufacturen so wenig als die Commercien, weil beyde vor die Seele des Landes, und Wurzel alles Überflusses zu achten, als aus welchen aller Reichthum und Zuwachs im Lande vornehmlich zu hoffen, in einige Wege gehindert, sondern vielmehr befördert werden sollen. So kan auch hierüber noch bey beyden, wie man disfalls wohl ein halten, daß nicht öfters irgend jemand eine so genaue Eintheilung gehalten werden, daß nicht der Arme, so eine starke Familie hat, und die unentbehrlichsten species nochivengt werden, dig consumiren muß, öfters vor dem Reichen, so viele solte.

Mit-

Mittel und Güter, aber eine desto schwächere Familie hat, mit welcher er weniger denn der erstere consumiret, stärcker belegt und mitgenommen werden sollte.

### G. VI.

Die Maximes aber, worauf sich ein wohl-regulirtes Accis-Wesen eigentlich stützen solle, sind vornehmlich diese:

- 1.) Daz man die Unterthanen zuförderst in drey Clasen thellen, und dieselben a) ut homines, b) cives quatuorales, c) & cives ditiones & bonis per luxum abutentes consideret. Accise soll die Unterthanen hiernach die Proportion nehmen, und eine gebührende Repartition machen solle: Denn, wie eine grosse Ungleichheit folgen würde, wenn der Arme allezeit so Proportion viel als der Mittelmann, und dieser wiederum so viel nehmen, als der Reiche oder der Verschwender tragen, auch nach Gelegenheit die erstern die letztern übertragen solte; Also kan es auch einem Landes-Herrn noch weniger zuträglich seyn, weil die erstern insgemein den grössten Haufen ausmachen und das Gewerbe unterstützen müssen, hingegen aber wenn sie vor denett letztern belastet, und ihnen die Media, ihr Gewerbe fortzustellen, vor andern beschnitten würden, nothwendig darunter würden erliegen, und dieses beydes zu des ganzen Landes und derer Regenten grössten Schaden und Nachtheil gereichen müssen; Weswegen 2.) Soll das Das Brodt und kleine Virtualien, als: Kraut, Rüben, Brodt und Eyer und dergleichen, weil solches der Arme und Mittelmann, seinen Hunger mit denen Seinigen dadurch zu stillen, vornehmlich bendthiget ist, auch das Brodt so gar kein Mensch, als ein Mensch entrathen kan, gänzlich Accis-frey solten gelassen werden: Bevoraus, da sich dieser Accise der Bauer, vornehmlich zu seinem hauptsächlichen Vortheil bedient, und wo auf dergleichen Species vielmahls nur i Pf. gesetzt ist, er dagegen nach Gelegenheit alle-

D

allezeit 2. 3. und mehr Pfennige drüber schläget/michin/wie man disfalls im Haupzwezen gar mercklich empfindet / eine mutwillige Steiger- und Zheuerung verursachet / und mit dieser dem Handwercksmann/welcher dergleichen seiner Famille und Gesindes wegen am meisten benöthiget ist / die Subsistence schwehr macht / auch ihn zugleich dahin veranlasset/ daß er mit seinen Manufacturen ebenfalls aufschläget/und bey einer darzu kommenden kleinen Zheuerung fast gar nichts mehr zu erkauffen macht; Wordurch denn

Die Manufa- endlich die Manufacturen / wenn man sie solcher gestalt an-  
sturen / wenn sie aufschläge ändern Dertern umb einen leichtern Preis haben  
in einem Lan- kan / nothwendig hinwieder zum grössten Nachtheil des  
de / und können Publici zu Grunde getrieben werden / und man alsdenn  
an andern erst mit späther Reue erfahren muß / wie schwehr es sey / dem  
Derter umb wohlfehlern Fabricanten / wenn er einmahl ruinirt worden / wieder auf-  
Preis gefaust zuhelfsen ; sitemahl sich dieser nicht so leicht / wie der Bau-  
werden / raus ersmann wieder aufhelfsen kan : Denn wenn der letztere  
nothwen- nur wenige gute Jahre hat / so ist er wieder geborgen ; wel-  
dig zu grunde hingegen bey dem ersten wohl bleiben muß. Wor-  
gehen.

Die Accise bei Accise der kleinen Vi- wesen die grösste Mühe geben / und die meisten  
tualien er- Bedienten erfordern / und wenn man also hiernach  
fordert die den Überschlag machen sollte / was z. e. von 100. Rthl.  
meisten Be- Kraut / Rüben / Eyer und dergleichen / davon iedes ge-  
dienten.

Träget dem Landes Herrn das wenigste/ Soldungen verwendet wird / so würde man in der und macht ei- That erfinden / daß nach Abzug derer Kosten / dem nem Lande Landes Herrn von diesen Speciebus ein blutweniges ü- grose Be- brig bliebe / und dennoch ein Land dergleichen Bedienten schwerde. öfters mit grosser Beschwerde ertragen muß. 3.) Soltēn die-

Die Species, diejenigen Species, deren der Mittelmann und Fabricant so der Mittel-  
zugleich zu ihrer Subsistenz bedienen / als : Fleisch und man und Fa-  
dergleichen Leidlichen / und nach Gelegenheit mit 4. bricant zur  
5. bis 6. pro Cento, hergegen die / so der Reiche benöthigt subsistenz brauchen / sol-  
get / auch nach Gelegenheit verschwenderisch consumi- len leidlich / u.  
ret werden / als: Toback / Brandewein / Aquavit, Wein / was der Rei-  
such andere Delicatessen / desgleichen kostbare Gold- und che und Ver-  
Silber-seidene und andere Wahren noch einmahl so hoch / consumiret / schwender  
wo nicht höher beleget werden ; Weil sonst eine üble höher beleget  
Proportion seyn würde / wenn disfalls der arme und Mittel- werden.  
mann mit denen Reichen u. Verschwender allezeit in glei-  
chem Grade stehen solten. 4.) Sind ingleichen diejenigen Diejenigen  
Species, so ihre Impost und Accise von selbst ergeben Species, so ih-  
können / von der Accise nicht auszuschliessen / sondern re Impost o-  
vielmehr behzubehalten / und die Accise also nicht bloß der Accise  
in solchen Dingen / die selbige nicht einmahl von selbst geben können / von selbst er-  
ergeben können / zu suchen. Wogegen 5.) alles Ge- find bey der  
werbe / samt denen ausgehenden einheimischen Manu- Accise nicht  
facturen / als: Landzeugen / Zucker / Leinwandt und derglei- auszuschlies-  
sen.

chen / wie auch eingehende fremde / rohe Materialien / Das Gewer-  
als Wolle / Flachs und andere / wenn sie im Lande verar- be / ausgehen-  
beitet / und Manufacturen daraus fabriciret werden / de Manufa- eturen und  
nicht weniger das eingehende Getreyde / und nöthige eingehende  
Vitualien Accis-frei zu lassen ist ; wehn man hierdurch rohen Mate-  
die Fabriken umb so viel mehr erheben / und Handel und rialien auch  
Wandel in guten Stand sezen kan ; Deswegen auch / um Virtualien  
denen Unterthanen vor denen andern die Nahrung zuzu- sollen Accis-  
bringen / 6.) was von denen fremden Manufacturen / werden.  
die bereits im Lande fabriciret werden / eingehet / und Die eingehend-  
darinnen consumirt wird / auch von denen innlandi- den Manufa-  
schen rohen Materialien / so im Lande verarbeitet wer- sturen / aus-  
den

gehende rohe den können/desgleichen vom Getreyde und andern un- Materialien entbehrlichen Virtualien ausgehet / in desto höhern und Virtualien ausgetragen: Denn wo das Gewerbe frey bleibt sollen desto Grad zu belegen seyn: Denn wo das Gewerbe frey bleibt höher belegt het / und die zu derer Unterthanen Erhaltung und werden.

Fortsetzung ihrer Nahrung eingehende Virtualien und rohe Materialien nicht beschwehret / hergegen aber die ausgehende Virtualien und großen Materialien desto höher belegt werden / dieses sowohl eine Wohlfeilheit zu leben / als auch zu kauffen / und verkauffen / und mithin die innländischen Manufacturen / zumahl wenn sie darneben frey ausgehen / desto schleuniger zu vertreten verursachet / und hierdurch der Landes Herr so wohl den Magneten / die Fremden vor andern an sich zu ziehen / (weil in einem solchem Lande / wo das Gewerbe frey / und es wohlfeil zu leben ist / sich ein ieder viellieber niederläset / als wo das Gewerbe beschwehret und theuer zu zehren ist) als auch das Zwangs-Mittel überkommt / daß sich die fremden Unterthanen / weil ihnen solcher gestalt an andern Orten die Subsistenz schwierer gemacht wird / umb so viel mehr ins Land ziehen / und das Gewerbe

Ist/ was bey denen Handels-Pläzen / was bey denen Handels-Pläzen in Grosso aus und in Grosso aus eingehet / ebenmäsig Accis-frey zu lassen / machen hier- und eingehet / durch die Negotien desto eher aufgebracht / und in Flohr ge- lassen.

gesetz werden können / auch was einzeln im Lande consumiret wird / das seitige dennoch abgeben muß / und im übrigen bey denen Handels-Pläzen die einzelnen Species durch die Kleidungs-Impot gleichfalls gar wohl compensiret werden kan.

Die Accise soll auf dem Lande eingeführet werden wolte / so sind bey solcher nicht un- billig die kleinern Virtualien zusamt dem Korne / so viel

davon außer denen Städten consumiret wird / über en und Korn/ haupt in einen gewissen Beschlag zu nehmen / und so außer den Städten Con- weil sie der Landmann selber erbauet / und nicht wie der Hand- sumiret wird / wercksmann und Bürger allezeit umb den baaren Pfein in einen ge- ning bezahlen muß / auch bey denen andern Speciebus keine wissen Be- schlag neh- so starcke Consumption macht / nach Gelegenheit was hö- men / und nach her anzusehen ; sitemahl der Bauer und Landmann Gelegenheit zur Erhebung des Landes Wohlfarh weiter nichts beyträ- höher belegen. get / als so ferne er mit seinen Früchten und Virtualien ei- Der Bauer u. ne Wohlfeilheit verursachet / und wenn er das seine zur Land- Mann Consumiion ebenmäsig beitragen muß / dadurch umb tragen zur Landes Wohl- so vielmehr obligiert wird / daß er mit denselbigen die farth nichts er sonst auf Theuerung hält / desto eher loßschlagen und bey / als wenn die Wohlfeilheit befördern helfen muß. Und wird feilheit beför- man auch auf dem Lande gar mercklich spüren / daß so oft denn der Bauer Geld gebrauchet / und sonderlich umb Weih- nachts-Zeit das Gesinde-Lohn und den heiligen Christ Müssen / geben muß / er alsdenn mit seinen Feldfrüchten und andern Accise gezogen werden / Virtualien viel eher denn sonst loßschläget ; Da er im Ge- genheil dieselben so viel möglich bis zu einen bessern Ver- die Wohlfeil- kauff hält. Und ist es billig zu verwundern / da gleich- dern. wohl der Landmann öfters auffschläget / hergegen aber nicht leichtlich so sehr herunter schläget / daß er nicht was hangen lassen solte / darmit einem Lande so großen Schaden thut / auch dadurch vielmahls das ganze Gewerbe hindert / warumb man nicht auch hierinnen / Man soll dem wie in einem wohlbestelten Polizeywesen billig seyn Bauer und solte / ein gebührendes Einsehen hat / und seine Virtualien nicht eben so wohl wie das Brodt und Fleisch durch seine Virtualien in einen geschwörne Schäker nach Gelegenheit derer guten gewissen und bösen Jahre / auch denen diversen Jahres-Zeiten Preis sehen.

Soll bey der Accise jedes-  
mahln dahin gesehen werden / daß die  
Unterthänen die Nah-  
rung vor den Fremden zuför-  
derst zugebracht / auch die Vielheit derer Accis-Bedien-  
ten so viel möglich vermieden / und ein Land ohne Noth  
mit deren unnöthigen Besoldungen nicht beschwehet  
werde.

## §. VII.

Dieses sind also die vornehmsten Haupt-Maximes, welche  
sich ein wohl-eingerichtetes Accis-Wesen zum Grunde sezen  
soll; Bey welchen mancher wohl eine specialere Aussführung  
und vollkommene Application verlangen möchte; Nachdem  
aber die Accise sich nach der Art und Beschaffenheit eines  
jeden Landes reguliren / und nach Gelegenheit bald bey die-  
sem/bald bey jenem seinen gebührenden Absall und Enderung  
leiden / und nicht das Land sich verkehrt noch nach der Accise  
richten muß; Als kan vor dismahl / weil die Beschaffenheit  
derer Länder gar sehr variiret / und man also in principiis ge-  
heit derselben generalioribus bleiben muß / ich auch mir nicht vorgesezet einen  
der variiret ex specialen Tractat von der Accise zu schreiben / eine genauere  
principiis ge- Erleuterung nicht wohl gegeben werden; Wie denn dieses auch  
generalioribus nicht schreibt / das Ziel dieses Tractats gänzlich überschreiten / und das  
ten/ noch bis: Werck viel zu weitläufig und kostbar machen würde / wenn  
falls eine Spe- erstlich von einem jeden Lande und Orte eine speciale Erkun-  
cial - Erleute, digung eingehölet werden sollte. Jedoch verhoffe / daß ein

ieder /

ieder / der nur einiges Judicium practicum hat / und die Be-  
schaffenheit des Landes und Ortes / in welchem die Accise ap-  
pliciret werden soll / zu untersuchen / und eine oder die andere  
Accis-Ordnung nach obigen Regeln zu examiniren weis / die  
Application, wo nicht gänzlich / doch in denen meistten Pun-  
cten finden werde; Deswegen ich auch vor unnöthig erachte/  
wie in denen andern Stücken / also auch allhier ex Principiis  
generalioribus zu schreiten: indeine genug ist / daß die Fun-  
damenta, worauf sich das ganze Werk stützen soll / überhaupt  
und in vielen weitläufiger / als es wohl nöthig / angezeigt  
worden.

## §. VIII.

Man pfleget zwar wieder die Accise einzurichten / daß sie Einwürfe  
wegen derer darunter gezogenen vielen Speciem, eine weit- wieder die  
stärkere Anzahl derer Bedienten / und folglich auch eine weit  
mehrere Besoldung/denn das ordentliche Contributions und  
Steuerwesen erforderet / die vornehmsten und meist-ausstra-  
gende Species mehrentheils solche Dinge wären / die entwes-  
ter zum ganz unentbehrlichen oder wenigstens doch gemeinen  
Gebrauche angewendet würden / und dieserwegen den Mittel-  
mann und Fabricanten / welcher derselben zum Unterhalt des  
menschlichen Lebens am meisten benötiget wäre / und darin-  
nen vor sich und sein Gesinde / welches sich an der einmahl  
eingeführten Kost nichts abbrechen ließe / die größte Con-  
sumtion machete / vor andern beschwehrete / und zwar so / daß sol-  
cher öfters nach Gelegenheit seiner Bedürfniß ein weit mehr-  
res ergeben müste / als ein anderer / der mit austräglichen und  
nutzbaren Grundstücken / von welchen er jährlich etliche hun-  
dert und mehr Ehl. ziehen könnte / hergegen aber mit einer Flei-  
sen und in gar wenig Personen bestehenden Famille ver-  
sehen wäre / auch sich wohl gar außer Landes aufhielte / und al-  
so

so wenig oder gar nichts consumirete/noch sonst zu alle mein Mittheiltheit was beytrüge/ und dennoch den Landes, Herrlichen Schutz und andere beneficia doch eben so wohl als ein anderer genöss; Dergleichen Beschaffenheit es denn auch mit denen andern Unterthanen bey ihren öfters vieleintragenden/ und dennoch in wenig Persohnen bestehenden Handthierungen und Handwerken hätte/ und diese so denn von so viel andern ganz armen/ oder doch nicht so wohlhabenden Unterthanen insgemein übertragen werden müsten. So könnte auch bey der Accise denen Accisanten nicht anders gerathen werden / als das sie darüber mit ihren Materialien und Manufacturen / zu grosser Beschwehrde derer übrigen Accisanten und ganzen Landes gleichfalls auffschlugen: Wodurch aber die Fabriques ins stecken gerathen/ und endlich das ganze Commercium, als welches keinen Zwang litte / zu grossem Nachtheil des Publici zu Grunde gehen müste; Wie aber das

Deren Beantwortung. Contribution- und Steuerwesen nich weniger seine Anzahl derer Bedienten erfordert / zumahlen wenn die rückständigen Reste/wie mehrentheils geschicht/ mit denen Executionen hereby getrieben werden müssen/ und wenn man also die schwierigen Executions-Gebühren / benebst dem denen Unterthanen daraus vielmahls zuwachsenden Schaden gegen die deftirte Besoldungen derer Accis-Bedienten rechnet/ die erstern die letztern wohl gar übersteigen / und dennoch die Unterthanen darbey nicht diejenige Erleichterung / wie bey der Accise finden/ auch wenn man ferner die Accisanten nach der ersten Maxime in gewisse Classen eintheilet / und hiernach ein billigmäßiges Reglement mache/ nicht weniger diejenigen Species, so bisanhero zur Accise nicht gezogen worden/ und gleichwohl das ihrige besser/als die andern ergeben können / dazuschlägt/gar wohl eine proportionirte Gleichheit kan getroffen/ auch

auchdem Außschlag derer Manufacturen/ woanders der ungewissenen Steigerung derer Victualien eingesehen wird/ gessteuert/ und inthrin die Fabriques und Commercien in ihrem Esse und Flohe / und noch vielmehr als bei denen anderen Anlagen/ welche nicht weniger die Wahrten und Marchaids dieses vertheuen/ erhalten werden / so sonst auch sich der wenigste Theil derer Unterthanen außer ordentlich ausser Landes lebet; Also können wohl alle diese wieder die Accise gemacht Einwürfe/ deren Nutzbarkeiten zur gnüge schidehrelich wiederlegen? Welches also vor diesem Modo ordinario genug seyn mag: und das ist: nach IX. Art. 1. modus collectandi in modis. IX. die schaft usw. und danach Go viel aber die Modos collectandi extra ordinarios betrifft / so werden diese mehrentheils entweder in der Capitatio, oder der Vermögen-Steuer gesucht; Weil in beider seit Species aber dergestalt beschaffen seyn / daß sie einem iedem Lande also gleich in die Augen leuchten/ und bey denen Fremden/ die sich in dergleichen Ländern niederlassen/ wollen/ ein großes Stoffsehen machen / auch denen Unterthanen/ iederveit beschränklich fallen; Dieses alles hingegen bey allen und iedem Anlagen/ so viel möglich/ iederveit vermieden werden soll; Weil nichts mehr / als dergleichen / die Gemüther alieniren / dargeworben aber auch dieselben nichts eher herbeibringen / und die Unterthanen zu einer desto willgeren Abgabe disponiren kan/ als weih ein Landes-Herr bey seinen Unterthanen in einer solchen Opinion und Liebe stehet / daß er vornehmlich vor deren Bestes und Außnehmen Landesväterlich sorget / auch sie hier durch vielmahls weit besser nutzen kan/ als mit dergleichen Anlagen; Als halte nicht davor / daß ein Regent ohne aller eusserste Noth zu dergleichen leichtlich schreiten / sondern/ wo die vredentlichen Abgaben nicht hinlänglich seyn folten/ vielmehr auf die

Kreib-Renten  
sollen viel-  
mehr einge-  
führt wer-  
den.

die Einführung gewisser Selb-Rentei bedacht leben sollen  
Und wird man auch in allen denejenigen Ländern / wo eine  
gute Landes-Oeconomie geführet wird / als wie z. B. in Eng-  
land / Holland u. d. jederzeit finden / daß sie viel eher zu diesem /  
als einem andern Modo resolviren werden / und dadurch das  
benötigte Geld viel leichter und geschwinder aufbringen kön-  
nen / als sonst wohl durch keinen andern leichtlich geschehen  
kan ; Wie es denn auch nicht ohne ist / indem bey diesem Mo-  
do so auf unterschiedne Artheit einigerichtet werden kan / meha-  
reitheils die Reichen und wohlbeittelten Leute / sonderlich  
wenn sie von ihren Kindern die Vermuthung haben / daß sis  
mit dem ihrigen nicht allzuwohl haushalten / dahin bewogen  
werden / ihre Gelder vor dieselbe / umb sie doch einiger müssen  
zu conserviren / an dergleichen anzuwendens Wodurch dann  
öffters eine einzige Person mehr angetrieb / sonst wohl  
hundert und noch mehr andere niemehr ergeben können / hierz-  
über auch das Landes-Gewerbe dadurch in seinem unverrück-  
ten Fortgange erhalten wird / und der Regent / daß ihm das  
durch seine ordentlichen Gefälle würden geschnäßtert werden  
umb so viel weniger zu befürchten hatte . Gedoch würde hierbei  
lederzeitlein exacter Credit zum Grunde gesetzt werden müß-  
sen . So halte auch davor / daß im Fall dieser Modus zur  
Aufbringung des benötigten Quantiti nicht ganz zuläng-  
lich seyn sollte / solchenfalls die unter dem Luxu begriffen  
Species eher noch in etwas zu erhöhen / auch allen-  
falls die Immobilia auf eine gewisse Zeit in einen ledsti-  
chen Beschlag zu nehmen / und solcher gestalt onera mixta  
einzuführen wären ; Worbei auch jedesmaln das Ge-  
werbe / damit Handel und Wandel desto weniger gestritten / noch  
die Einkünfte dadurch beschnitten werden möchten / gänzlich  
zu verschonen seyn würde . Es könnten zwar noch einige andere  
Modi

Modi, deren man sich in casibus necessitatis nicht weniger  
füglichen bedienen könnte / angeführt werden; weil es  
aber eine an sich odieuse Materie ist, als abstrakte Dinge  
billig und wende mich hiermit zu dem Justiz-Awesen.

ANDRE CAP. II.

## Bon dem Justitz-Wesen

**S**e oft und viel über den verderbten/und Han-  
del/und Wandelsdarniederschlagenden Zu-  
stand der Justitz so wohl in dem heil. Römi-  
schen Reich/ als auch in denen andern Rei-  
chen und Ländern geklaget/ und auf direkten  
Remedirung gedacht/ auch dieserwegen bald diese/ bald jene  
Consilia in Vorschlag gebracht worden/ gebraucht seines  
weitläufigen Ausführung; indemme dieses an sich zur Gnü-  
ge bekannt/ und bereits viele Politici und Juris-Consulti  
theils ohne/ theils unter ihrem Mahnen/ als wie der Autor  
des Discurses von Justitzwesen/ Johann Gottfried Bütt-  
ner de Fiducia Magistratus oder vom Obrigkeitlichen  
Ampfs. Trug/ Diodorus Tuldenus de causis corruptio-  
rum judiciorum & remediis, Sam. Fried, Willenberg de  
passionibus animi in judice, Gottfried Warleff de abbren-  
viandâ lite oder von Bestigung derer Gerichts- Hän-  
del/ Andreas von Mandelslo de prostergatâ justiciâ &  
remediis necessariis, Philipp Krebs in dem wohlgemein-  
ten Bedenken/ welcher gestalt das Justitz-wesen in bes-  
sern  
Es ist oft al-  
beiden ver-  
derbten Zu-  
stand der Ju-  
stitz geflaget  
worden.  
Es haben da-  
von viele Po-  
litici un Jus-  
geschrieben.

sern Stand gebracht werden könne / Joh. Biard; wile  
dem hochlöbl. Justitien-Werck zu helfen/ nebst vielen andern so wohl von denen corruptelen als Medelen in genere & specie unterschiedene Schriften zu publiciren sich die Mühe gegeben ; Weswegen ich auch vor unnöthig achte von der Nothwendigkeit des zu verbessern Justitien-Wercks eine weitläufige Anföhryung zu thun.

## S. II.

Viele messen die Gebrechen des Justitz-wesens der eingeführten Römischen Jurisprudentz beyneßt selt wöllten / und saget daß diese so verstrichen / und fäst kein Rechtshändel sey / bey welchem man nicht seine Meinung pro und contra defendiren könnte / und allezeit gestehen müste / daß auch bey der allergeredtesten Sache litis eventus dubius sey / Und könnte man nicht weniger mit fundbahren Exempeln erweisen / daß diese vornehmlich die Mutterwerke vieler Gerichts-Händel sey ; indente sie so gar auch diejenigen Länder / die vormahls von dergleichen Streitigkeiten und Rechtfertigungen nichts gewußt/darein verwickele / so Matth. Corvinus hat die Pannónische Regierungs-Form nach denen Röm. Rechten einrichten wollen / dadurch aber lauter Streitigkeit erreget. bald dieselbe nur eingeführet würde / Denn als Matthias Corvinus zum Gouvernement von Pannónien gekommen / hätte er die damalige unpalite Regierungs-Form verbessern / und solche nach denen Römischen Rechten einrichten wollen / auch zu diesem Ende viele Rechtsglehrten in Dienste genommen / welches alsofort so viel gefruchtet hätte / daß dadurch das hohe und von denen Litibus forensibus vormahls wenig wissende Volk / dadurch in kurzer Zeit in lauter Processe verwickelt worden / so daß man darüber die Rechtsglehrte gar wieder aus dem Lande schaffen müssen.

Nun

Nun ist wohl nicht zu läugnen / daß sich nicht viele Gebrechen / die Jurisprudentz außern solten / und solches vor einer Prudentz hat Frucht der uns ankliebenden menschlichen Schwäche und brechen / unseres Falles zu erkennen sey ; Alleine wie gleichwohl die Jurisprudentz auch öfters in Thesi seine gute Richtigkeit hat / hingegen aber in Hypothesi vielmahls seinen Gewaltz es können ihr gen Abfall leidet ; Also halte nicht davor / daß man die Gebrechen solchergestalt auf die Jurisprudentz alleine legen ne nicht können / sondern vielmehr den radicem noch anders suchen gemessen werden.

So glaube ich auch / daß bey dem bisherigen Zustande die Rechte mögen gleich noch so billig und heilsamlich als sie immer Es kan bey S können / eingerichtet werden / die bisherigen Klagen dennoch Jurisprudenz / nicht aufhören würden / auch wohl eher bey der ietzigen Jurisprudentz noch eine ziemliche Justitz wenn solcher in als exact nachgegangen wird / administrirt werden noch eine Zumahln die Rechte selbst pro ratione Status puziell. Justitz blici öfters ihren Abfall nehmen müssen : Denn es ist z. E. in administrirt diesen Königl. und Chur-Sächs. Landen aus dem Mandat sub Die Jura dato Dresden den 2. Jan 1700 bekannt / daß bey denen müssen selbst Wechselbriefen die Exceptio Solutionis und Compen- pro ratione sationis in continent liquida wieder den Creditorem , Publici Abfall leider wenn der Brieff in die andere / dritte oder noch mehrere Die Exceptio Hände kommen ist / anderer gestalt nicht statt findet / als so Solutionis & ferne die Zahlung und Gegenschuld auf dem Wechsel compensatio- nis hat de Ju- brieffe abgeschrieben worden / oder der Debitor mit dem re Sax. contra Gläubiger des Wechselbrieffs immediate zu compensiren / tertium in auch von diesem die Quittung erhalten hat. Welches man- cambio nicht them / der auf Treu und Glauben mit seinem ersten Gläubiz Zahlung und gern gehandelt / und die Schuld durch die Compensation, o. Gegenschuld

auf dem Brieß der wirkliche Zahlung abgethan hat / etwas zu harte deuch-  
se nicht abge- ten will / daß er dessen ungeachtet die Zahlung / wenn der Brieß  
schrieben: inzwischen in andere Hände gespielt worden / an dem andern  
deuchtet man: weitigen Inhaber seines Wechselbrieffs zum andern mahle-  
hem harte. und also mit seinem Schaden leisten soll ; bevoraus / da die be-

Warum? Rante Rechts-Regul: *Exceptio, qua obstat cedenti, obstat etiam cessionario, sich in der Billigkeit selbsten gründet / und dasjenige / was wegen der Schuld allbereit bezahlt und abgethan worden / nicht allzufüglichen vom neuen gefordert werden kan/ und disfalls der Cessionarius, oder Inhaber des Wechsels vielmehr an seinem Cedenten / als mit welchem er vornehmlich*

*Ist ratione contraria / zurückzugehen hätte. Wenn man aber die statut publici causam impulsivam dieser Verordnung erweget / und consideraret / was hierunter öfters vor Practiqven gespielt worden / und wie mancher von guten Häusern Wechselbrieffe gegen Ausstellung derer seinigen auffgenommen / dieselben in die andere / dritte / vierdte auch wohl noch mehr Hände gespielt / da von das Geld gezogen / darauf falliret / u. andere ehrliche Leute dadurch hintergangen / auch hiermit das ganze Commerciuum, bey welchem Treu und Glauben das Fundament ist / in die grösste Gefahr gesetzet hat; So können vergleichene Verordnungen / ohnerachtet sie ratione Debitoris von der Billigkeit disfalls abweichen / in keine Wege geunbilliget werden : sitemahl Salus publica privatorum Saluti omnino präferenda, und es bey solchen Fällen allerdings viel besser ist / daß hierunter nur ein oder das andere Membrum leide / und das Publicum conserviret werde / als daß solches wegen eines Privati zu Grunde gehen solle ; Dergleichen Bewandnuß es denn auch mit vielen andern Fällen hat / und kein Gesetz so leicht gegeben wird / bey welchem man nicht auch seine triftigen Motiven haben sollte.*

## S. IV.

S. IV:  
*Andere / so der Sachen näher kommen wollen / messen Andere messen die Mängel der Justitz vornehmlich diesem bey ; daß man sen die Ge- brechen der bey denen Urtheln und Abschieden nicht zugleich die Ra administrati- tiones decidendi ex actis & probatis anfügte / sondern on ben- wohl gar bey diesem und jenen noch / sonderliche My- Sollen die ra- steria daraus machete ; Wodurch denn die Partheyen / tiones deci- de / daran sie selbsten nicht gedacht / und dieselbigen mehreren Decreten ge- thells errathen müsten / nach Gelegenheit des ieder Landes, den. Art nach üblichen Processes / die vielen Leuterationes, Ap- pellationes, Revisiones, Supplicationes und der gleichen zu ergriffen veranlasset würden / und die Processe dadurch nothwendig verlängert werden müsten ; Da im Gegenthell / wenn die rationes decidendi bey jedem Urthel und Decrete / wie disfalls einiger Orten / sonderlich in Thro. Königl. Maj. in Preußen Landen höchst-lbtl. eingeführet wäre / alsobalden annexiret würden / und die Partheyen sehn könnten / worauf die Momenta beruheten / sie sich in vielen eher weisen lassen / und zum Zwecke legen würden. So wäre auch vor keinen geringen Fehler zu achten / daß es in sententionando Soll die Rela- tion ad locum von einer ein- mehrenthalts auf die blosse Relation einer einzelnen zelnen Per- Persohn ankäme / und die acta nicht de verbo ad verbum sohn nicht ge- collegialiter durchgegangen würden ; Dadoch oculi plus derrit die Acta viderent, quam oculus, und öfters in einem einzigen Worte / collegialiter auch gar in einer bloßen Sylbe eine grosse Circumstanz ste- durchgegan- efete / die von einer einzelnen Persohn gar leicht übersehen wer- gen werden / den / auch hierbei ein mehrers ex odio & amore partium ge- schehen könnte ; Welches / wenn die acta von dem ganzen Cor- Soll weder pore zugleich durchgangen würden / hingegen nicht so leicht pro judice, a- passirete. Nichtweniger gäbe auch ein grosses Nach- store noch reo theil/*

præsumiret /  
sorderit die  
Sache nach  
dem Grunde  
untersuchtet  
werden.

theil / daß man nach der disfalls eingeführten Regul als  
lezeist ein mehrers pro judice wegen seines Verfahrens als  
vor die Partheyen præsumiret / da man doch den Grund  
der Sachen genau untersuchen / und alle dergleichen  
Præsumptiones, sse seyn pro Judice, actore vel reo, damit  
selnem durch einiges Vorurtheil weder zu viel noch zu  
wenig geschehen möchte / gänglich bey selte sezen sollte:

weiln die Justitz nicht dem Judici alleine / oder einem Part vor  
dem andern zum Besten zu administriren / sondern die Sache  
allenhalben mit gleichem Auge anzusehen wäre; Wel-  
ches aber / so oft man vor einem mehr als dem andern præ-  
sumirete / und mit Vorurtheilen præoccuparet würde / nicht  
so leicht geschehen könnte. Es machete ingleichen das un-

**Das Arbitri-  
um judicis**  
solte sich bey  
dem Unter-  
richter nicht  
so weit exten-  
diren.

gemessene Arbitrium Judicis, weil solches so gar weit bey dem  
Unterrichter extendiret wäre / bey dem Justitz-wesen gross-  
se Weiterung; indem ein jeder Judex nach selnem zum  
Grunde gesetzten Principio sich den Conceptum Juris  
formirete / und disfalls nicht ex supremâ auctoritate, son-  
dern vielmehr ex Scholasticorum argutiis & pragmati-  
corum astutis seine Limites nehme; Woraus denn nichts/  
als so vielfältig variitende sententia, Decreta & Resposta,  
weil kein Judex inferior darinnen dem andern was vorzu-  
schreiben hätte / kommen könnten. Weswegen auch der ge-  
lehrte ICtus Menochius nicht unbillig zu reprehendiret  
wäre / daß er das Arbitrium so gar weit extendiret hätte:

**Menochius  
wird repre-  
hendiret.**

andere hingegen gar weislich riechen / daß man dem Judi-  
ci inferiori solches gar nicht gestatten / sondern von diesem

Die Decisio vielmehr die Ambiguitates ex jure scripto olvensientes al-  
soll in casibus lezeit dem Superiori zur Decision übergeben lassen solte;  
dubius à superiore gehöh. Weiln man hierdurch um so viel eher ad Jus finitum, und  
les werden. zu einer vollkommenern Harmoniam Juris gelangen/u. viele  
mit

mit dem Prätexte der Aequitat bekleidete Corruptelen he- Eine wunders-  
schneiden könnte. Und wäre es vollends eine recht wun- liche Sache/  
derliche Sache / da gleichwohl nicht alle ohne Unter- daß die inter-  
schied in ordinem advocatorum aufgenommen / und die ris ex privato-  
Merita, causæ vorzutragen zugelassen würden / dennoch rum Docto-  
in judicando ex merâ Doctorum Autoritate, die doch dis- rum Autori-  
falls gar nicht in Pflicht genommen wären / und öff- tate genoßen  
ters aus pur lauterer Aemulation gegen andere / oder wird.  
sich mit ihren Opinionen einen Ruhm zu erjagen  
schrieben / die interpretatio juris genommen werden mü-  
ste. So trige auch zu denen Gebrechen des justitz-we-  
sens nicht wenig bey / daß die Consuetudines und so genann- Die Consue-  
te Oblervanzen nicht öffentlich ediret wären / sondern tudines und  
diese vielmahls mit derer Partheyen grossem Nach- Observantzen  
theil und Schaden erlernet werden müssen: Dadoch sollen publicè  
solchem allen gar wohl entgegen gegangen werden können,  
wenn diese / wie andere / publiciret würden.

## S. IV.

Die allermeisten geben die Schuld derer bey dem Die meisten  
Justitien-Werck sich ereignenden Gebrechen denen ad- gebeten  
vocaten / und sagen / daß diese / weil sie sich davon einzigh nesch- die Schuls  
ren müsten / ihre äusserste Kräfte anspanneten / wie sie die Gebrechen/  
Partheyen / umb etwas zu verdienen / mit und in Processen der Applicati-  
unter einander verwickeln möchten. Daher auch viele Advocaten,  
gar auff die Gedanken gerathen / daß man aus ihnen  
die Officia publica nicht bestellen lassen solte; angesehen Viele wollen/  
diese die Schliche zugleich durchwandert hätten / und das aus des-  
Recht allemahl nach ihrem Sinn lencken könnten. Nun ten die Officia  
will zwar diejenige Frage / die einsmahls ein verschlagener publica nicht  
kopf mit solchen Expressionen / welche ich billig mit Still- bestellt, wer-  
schweigen übergehe/proponirte: Wenn ihm nemlich einer  
F un-

unrecht thun wolte/wer hieran die grösste Schuld hätte? Ob der Gegenheil/der sich dazt den Vorsatz gefasset/oder der Advocate/welcher die Sache hiernach vorstellete/ oder der Richter/ohne welchen nichts zur Execution gebracht werden könnte? zu ihrer Dēfēnsion; zumahl sie amöch vielen lūttimationen unterworffen ist/nicht auffwerfen; weiln' allerdingz zu wünschen wäre/dass dñsjenige/was Plinius Jun. in seinen Epistolis sagt: *In Praxi etiam si nolumus, multa mala committimus*, sich nicht in der That zeigte/ und daher machet bedlicher Mannt gleichfalls zu wünschen Utlaz zu nehmen hätte/dass er nicht darüthien mit andern in ungleichen Conceptt stehen/ sondern vielmehr von diesem sauern in ungleichen und beschwürlichen Brodt gar absehn möchte. Ich kan aber darum dieser Meinung/ dass aus denen Advocaten die officia publica nicht bestellt werden sollten/ in ferne Wege beypflichten; zumahl eben dieses/ und das solches so wenig geschickt/ zu dem elngerissnen Universen den grössten Utlaz mit gbt: indem man bestellt wer cher/ der scheinwahl dazt begeben/ und sich auf keine anden/ und wozt re weise forzubringen/ noch sich sonst durch Patienten oampt/ dies seine Famille zu portretten weis/ Hierdurch vornehmlich Advocaten/ veranlasset wird/ sich mit allen Kräfftien der Praxi zu wied wenn sie nicht emergiren men/ und sein ganges Eichten und Trachten die Zeit sei können / erge nes Lebens dahin zu wenden/ wie es dentet andern darin ben sich der Praxi ganz und gar/ kommenden Aemulation das Justitien Werk immer mehr und mehr in Verfall/ und endlich dahin kommt/ dass man zulegt kein Mittel mehr ersehen kan/ wie diesem zu steuern. Da im Gegenheil/ wenn allezeit diejenigen Advocaten/ Wenn die die sich bey ihrer Praxi wohl auffgeführt/ und meritirt,

oder

oder secundum Imperatorem Julianum: *Eruditionem moribus recompendiat hattent/ ad officia publica gezogen/ cari ad officia and nicht öfters diejenigen wohl ger vor die besten und tuß- gezogen wer- lichsten Leute gehalten würden/ die je trümmer und tuß- den/ verkeiten sie dadurch mer es nur machen/ auch sie gleich andern nach und die andern zu nach ascendiren liesse/ man durch diese spem forturi verhalten. præmii die Advocaten zu allen Bohlverhalten von selbst Wird das Re- verleiten/ und darneben das Regiments-Wesen/ weil ginent da- es solcher gestalt so wohl aus redl. ungeschickten Leuten durch in die bestellt würde/ allezeit in die allerschönste Form setzen gesetzt. Den die blosse bloße Parentage und Anhang seiner Famille empoe hebet/ seine Famille nicht allemahl zugleich die Ewigend oder das Geschick/ so portretet/ hat seine Funktionen erfordern/ überkommt/ und von diesen mahl das Ge- öfters ein weit mehrers zu nicht geringen Nachtheil des Pu- schick/ so seine blici versehen wird/ als einem andern/ so darinnen gesetzter Funktion er- und erfahrner ist. Worzu noch kommt/ dass/ wenn man fordert/ und sodann dergleichen præpostere/ auch wohl gar contra Judi- ihm versehen, cata lauffende Proceduren nicht gut heissen kan/ vollends Wenkmän nichts als heimliche Feindschafften/ und wie man es dem an- ihre wieder- rechnl. Proce- dern nachtrachten/ und bey dieser oder jener Gelegenheit duren nicht wieder revangirten möge/ und mit diesem immer eine Con- gut heisset/ fusion aus der andern in dem gemeinen Wesen entspringet. trachten sie es nach. So schreibt auch wegen noch anderer aus der ungleichen Suchens zu Bestellung derer Aemter kommenden Inconvenientien der revangirten/ u. Churbrandenbl. Cansler Hr. von dem Borne in sei- machen eine ner Consultatione Politica über den Zustand der Chur- Confusion- und Marck Brandenburg p. m. 92 seq. gar nachdenck- dern. lich mit folgenden Worten: *Schädlicher aber kan in einer Regierung nicht seyn/ als wenn in der Austheilung der Aemter und Ehren nicht auf Geschicklichkeit Bestei- lung der Aemter.**

keit / Tugend und Verdienst / sondern nur auf Favor und Gunst geschen wird: Denn über das / daß dadurch der Tugend selbst unrecht zugefüget wird / kan tapfern und tugendhaften Mästern nichts schmerzlicher wiederfahren/als daß ihnen Unwürdige und Un geschickte präferirret und vorgezogen werden: Daher fassen sic einen Unwillen und Indignation wieder die Obrigkeit/und werden offtermahls dadurch dergestalt alteriret/dß sie sich gar aus dem Lande begeben. Ja es häumen sich öfters die Unterthanen selbst auss wieder die ordentliche Obrigkeit aus Haf/ so sie zu dergleichen unwürdigen Leuten tragen. Solchein vorzukommen ist kein füglicher Mittel/ als daß die Ehren-Aemter würdigen und wohlverdienten Subjectis conferirret werden.

Der Justiz Gebrechen sollen in den Juribus, administrati on und appli cation zu chet werden. Man soll die Verbesserung mit denen beenden leisten / nach Gelegenheit ihrer Condition und sedes zuerst anfan: Orts gemessene/ehrliche und fixe Besoldungen/ wos fangen. Sollen denen zu ohne den Landes-Herrn damit zu belästigen / gar wohl Judicib9, Ad sattsame Media subministriret werden konten / vor allen Procuratoren fixe salario ausgemachet ordnet/ zu einer genauen Observantz gebracht/ und bey werden.

### S. V.

Ich meines Orts halte dafür / daß die Gebrechen der Justiz nicht alleine in denen Juribus, auch nicht alleine in der Juris administratione, vielweniger alleine in der Application, sondern vielmehr in allen insgesamt zu suchen seyn/und wo man darin etwas gutes stiftten/und eine Verbesserung hoffen wolle/ von denen beyden letztern zu allererst anfangen / auch darneben so wohl ratione judicantium, advocatorum & procuratorum auf gebeyden leiste/ nach Gelegenheit ihrer Condition und sedes zuerst anfan: Orts gemessene/ehrliche und fixe Besoldungen/ wos fangen. Sollen denen zu ohne den Landes-Herrn damit zu belästigen / gar wohl Judicib9, Ad sattsame Media subministriret werden konten / vor allen Procuratoren fixe salario ausgemachet ordnet/ zu einer genauen Observantz gebracht/ und bey werden.

allen

allen und seden Fällen zugleich in der obersten Instantz soll / was durch schleunige Execution wieder die Verbreghere vollstrecket werden müsse. Anderer gestalt glaube ich nim vanda justicia mermehr / daß man die Verbesserung der Justitz, man mö geordnet/ zur ge auch die Gesege/ Processe und andere Ordnungen zu ehdern und verbessern / oder die Termine und Fatalia zu ver schleunig exekutzen suchen / wie man nur wolle/ iemahln werde zuver läßig hoffen können: Denn so lange die Partheyen sowohl die judicantes als Advocaten u. Procuratores nach der ihnen vor geschriebenen Taxa terminlich salariiren müssen / und die pro conservanda Justitia geordnete Rechte à Superiore nicht also fort zur Execution gebracht werden/ sondern denen Partheyen darüber ihre Jura durch neue und anderweitige Processe ordentlich erst auszuführen zugemuthet wird/ so lange kan man auch nicht denen eingerissnen Gebrechen gnüglich be gegnen. Und wird auch die Abkürzung derer Fatalien und Terminen weiter nichts beytragen / als daß sie so viel geschwinder lieffen / die Processkosten sich in kürzerer Zeit häuffeten / (welches denen/so davon participieren/ umb so viel angenehmer seyn würde/ ) und diese fallen denen Partheyen weit beschwehrlicher denn sonst/ Partheyen dem Lande aber desto schädlicher siehlen; indem einander weniger als der andere dem Lande ertragen könnte / umb so viel eher würde darunter erliegen / und von seinem Rechte nachgeben müßsen; Da hingegen/ wenn ein ieder mit einer fixen die Kosten Besoldung einmahl versehen / und sich darmit be nicht tragen gnügen lassen müste/ dieses alles cessiren / und sie kan/ darunter die Merita causæ vornemlich zu exhaustiren/ und von seinem selbst alle undienliche Weitläufigkeiten zu beschneiden suchen / auch / wenn die Poenen darheben gesetzten müssen.

nau exequi et werden solten / bey jedem Puncte umb so viel vorsichtiger und behutsamer verfahren würden ; Bey welchen alsdenn die bey der Jurisprudentz sich ereigenden naeviannoch viel leichter angemercket / und diesen desto glücklicher entgegen gegangen werden könnte. Welches vor dismahl von dem Justitien-wesen genug seyn mag.

## CAP. III.

## Von dem Münz-wesen.

## §. I.

Schlechte und geringhaltige Münzen haben / wie sehr ein Land durch die schlechten und geringhaltigen Münzen / auch deren Devalvungen und deren Devalvierung in Schaden und zurücke gesetzet werde : sezen ein Land weil die über die zu Ende des vorigen Seculi im ganzen heil. Römischen Reich eingerissenen bösen Münzsorten und darauf beschéhenen Abwürdigung / wodurch mancher ehrlicher Mann in seiner Nahrung und ganzer zeitlichen Wohlfacht gewaltig zurücke gekommen / auch wohl gar in äusserste Armut verfallen / geführte schwere Seuffzer und Klagen amoch bey denen meisten im frischen Andencken Die Unterthanen ruhen / u. an sich bekant ist / wie die geringen Sorten weiter müssent / nichts fruchten / als daß die armen Unterthanen inst den Sorten die solchen ihre von denen Ausländern benötigten Währtheuer bezahlen. ren umb so viel theuerer erkauffen / und hierdurch in ihrer Nahrung Schaden leiden müssen. Deswegen billig die

## CAP. III. Von dem Münz-wesen.

## 47

die hohe Landes Obrigkeit / weil dagegen gute und thicke Münzen das Landes Gewerbe mercklich beförderd eingeschaffet und unterstützet / auf deren Einführung vornehmlich werden. bedacht sehn / und mit der Devaluation derer schlechten Sorten / damit denen Unterthanen nicht zu grosser Schade mit der Devaluation ist und Nachtheil zugefüget werde / behutsam verfahren / behutsam zu und zu solcher / ehe man sie zu vorher denen Unterthänen / mit der Devaluation ist zuvor bekant bekant werden lassen / nicht leichtlich schreiten soll. Ich will nicht anführen / daß die auf denen / nach guten Gute Münzen Schrot und Korn / ausgemünzten Sorten befinden zeigen von de- lichen Gepräge und aufgedruckte Bildnisse der Re. löbl. Regie- genten Reputation bey der Nachwelt selbst verewigen / und von ihrer löblich geführten Regierung allezeit Schlechte Zeugniß abstatten ; Da im Gegen- Münzen zei- theil die geringen Gehalte derer Münzen gar ein wiedri- verspiel. ges Zeugniß / und daß man bei dem hohen Münz-Regal unter öffentlichen Nahmen / Bildniß und Wappen nichts als die / so in casibus necessaria sunt gesuchet / ablegen müssen ; Vorunter ich jedoch diese Land ausgenommen Münzen / welche bey schwieren Kriegs-Zeiten / und münzet werden / eingerissenen grossen GeldMangel nicht umbgegangen werden / darunter den können / oder bloß aufs Land / und zum täglichen Behuiff nicht zu ver- ausgemünget werden / nicht verstanden haben will. Wie Wäre besser / wohl es besser / wenn diese auch gut ausgemünget würden / wenn sie auch den.

## §. II.

Was der Modum des Ausmünzens anlanget / so pffe Modus des get man es mehrentheils damit dergestalt zu halten / daß Ausmünzen man denen hohen Metallen / als Gold und Silber et- gen gewissen Zusatz von Knipffer / wiewohl auch an- des.

dessen statt biswelen bey dem Golde das Silber ge-  
Legiren. braucht wird / nachdem die Sorten gross oder kleine  
Die Legirung seyn/und wenig oder viel Münz-Kosten erfordern/zu-  
gibt zur schläget / so man legiren nennet / und dadurch die Münzen/  
Münz-Mal- umb die Kosten zu extragen/umb so viel in ihrem realen Wer-  
versation An- the verringert. Weil aber eben dieses / und daß insonder-  
heit bey denen kleinen Münzen / wegen derer darzu er-  
Malversation fordernden grösseren Münz-Kosten / eine stärkere Le-  
wird/ so lange girung / und öfters darneben ein schlechter Stempel/  
die Legirung gebrauchet welcher leichtlich nachgemacht werden kan/ gebrauchet  
wird nicht un- u. dadurch den innern Werth zu erkennen desto schwerer ge-  
terbleiben.  
Schlage-Sch. macht wird / zu der eingerissenen Münz-Malversation  
ob Münzkost. u. denen vielen Beyschlägen den grössten Anlaß gegeben  
sollen nicht in hat / und dieses/ so lange man sich der eingeführten  
d Münze son- Legirung und eines unslezzigen Gepräges bedient /  
bern anders gesucht ver- nimmermehr unterbleiben wird; Als halte dafür / daß  
den. man sich disfalls vielmehr nach denen Engeländern reguli-  
Große Mün- ren/ und so wohl den Schläge - Schatz oder die Münz-  
gen sollen fein Kosten nicht in der Münze selbst / sondern vielmehr  
u. sauber aus. gemünzet durch andere Mittel suchen/ als auch die groben Sor-  
werden. ten allezeit in feinen Metall nach dem realen Werthe /  
Die kleine Scheide. und unter einem saubern und zierlichen Stempel aus-  
Münze soll münzen/ und damit der Reichthum des Landes ver-  
man in Kupf- mehret / und das Landes - Gewerbe durch gnugsame  
fer einfüh- ren und war- Geld-Mittel immer mehr und mehr befestigt werden  
umb ? könne/die kleine Scheide-Münze/ als: Groschen/Sechs-  
Die Münz- Pfenniger / Dreyer und dergleichen in seinem Kupf-  
Malversation fer gleichfalls dergestalt einführen solle; machen man  
kan durch sei- hierdurch die schädlichen Beyschläge umb so viel eher  
ne und zierl. würde entdecken / und denen Münz - Malversationen  
gehalten wer- Einhalt thun können ; sitemahl die Ripper und Wipper/  
den; weil

Weil sie sodann auf die Kosten nicht kommen können / und  
sich durch ihre unreine und unsaubere Beyschläge bey der ex-  
stern Ausgabe alsbald verrathen müsten / von ihrem betrüg-  
lichen Beginnen von selbsten abstehen und sich nicht in vorsätz-  
liche Leibs und Lebens Gefahr setzen würden. Wie man dann  
auch bey denen feinen Sorten/ und zu welchen saubere Stempel  
gebrauchet werden / nimmermehr so viele Beyschläge hat / als  
bey denen andern / bey welchen wegen der starken Legirung  
und unsauberen Geprägen der Betrug eher versteckt werden  
kan.

## S. III. Von dem Münz-wesen.

Es möchte zwar hier wieder eingeworfen werden / daß man Einwurf  
den Silber-Kauf nicht allemahl in gleichen Preise haben könne / wieder den  
vorgeschlage- te / die / so die Silber-Lieffering hätten / desgleichen ihren Pro-  
fit ziehen / und ihre Mühe nicht umsonst haben wöllten; Zude Modum.  
me / so würden die benachbarten / die weil die Unterthanen  
mit ihnen das Commercium nicht umgehen könnten / die gute  
Münze an sich zu bringen / und dieselbe ein zu schmelzen trach-  
ten würden ; Wodurch denn ein Land nothwendig mehr  
Schaden als Vortheil daraus haben müste; Alleine wie es Dessen Wie-  
ben das schlechtere Geld die öfttere Steigerung des Sil- derlegung  
bers verursacht / und durch die Einführung des Sil-  
ber-Vertauffs der Profit denen / so die Silber-Lieffer-  
ing haben / ganz wohl beschnitten werden kan / die Un-  
terthanen ingleichen / wenn die leichtern Sorten nach denen  
schwehrern reduciret / und auf den realen Werth gesetzt / und  
die schwehrern also zugleich umb so viel erhöhet werden / selb-  
sten nicht so einfältig seyn / daß sie mit ihrem Schaden die  
schwehrere Münze vor das leichtere in gleichem Werthe hinges-  
ben / und es nicht lieber zuvor in das schlechtere umbschaffen sol-  
ten / auch hierüber / wenn man insonderheit dadurch die Com-  
mer-

mercien und Manufacturen auf einen bessern Fuß zu setzen sucht / allezeit so viel leichteres Geld im Lande wird haben können / als zur Bezahlung derer Fremden von nöthen seyn würde ; Die Reducirung nicht weniger durch die Einführung zweyerley / als des schwahren und leichten Geldes ohne Schaden des Landes zum glücklichen Stande gebracht werden kan ; Also sind alle diese Einwürfe wohl von einer schlechten Erheblichkeit : Denn / wenn aus dem schwärtern Gelde mehr Schaden als Vortheil zu hoffen wäre ; so würden schwärlich die Engeländer und andere Nationen / die sich ihr Commercium und Manufacturwesen vor andern zu erheben angelegen seyn lassen / dieses schwärlich vor das leichtere zu mainteniren suchen . Es meynen zwar noch andere / daß es gleichviel gelte / ob mit schwahren oder leichtern Gelde negotiiret würde . Nun ist dieses wohl wahr . Ich möchte aber gleichwohl gerne wissen / wenn doch die Unterthanen das leichtere Geld würflichen über den realen Werth annehmen / und daher / so oft sie was kaufen / die Lagio, deren Cours sich nach Gelegenheit aniegt auf 30. bis 31. pro 100. erstrecket / da er sonst und bey dem zinnischen Fuße kaum auf 8. pro 100. gestiegen / auff die Wahren allezeit schlagen lassen / und dieselben umb so viel theuer bezahlen müssen / ob sie sodann bey ihren Negotien eben densjenigen Vortheil haben können / als welcher mit schwärtem Gelde / so ihme nicht höher als das leichte zu stehen kommt / handelt / un solchergestalt mit ihrem leichtern Gelde dem andern im Einkauf und Verkauf gleich gehen können ? Sapienti sat .

## CAP.

## CAP. IV.

## Von dem Militär-Wesen.

## S. I.

 Eider ist es mehr denn zu bekannt / wie sehr ein Land Durch die ü durch die Soldatesca und deren üble Kriegs-Di-ble Kriegs- sciplin zu derer Regenten allergrössten Schaden Disciplin und und Nachtheil mitgenommen / auch öfters wohl Soldatesca so ausgesaugt werde / daß die Unterthanen dar- und Lande durch gang inhabil gemacht werden / ihrem Landes-Herrn grosser Scha- die schuldigen Onera abzugeben . Daher ich auch der Noth- den zugesfüget. wendigkeit erachtet / zumahln doch derer Regenten ganzes Die Conser- Wohl und Stütze auf der Conservation ihrer Unterthä- vation der nen einzlg und alleine beruhet / vor Schlüfung dieses ist derer Re- Tractats unter denjenigen Mitteln / die pro conservando genten Stüt- Statu hauptsächlich dienen / von dem Militär-wesen / in so weit ge- durch selbiges die Landes Oeconomie gekräntet wird / gleich- falls in etwas zu handeln .

## S. II.

Die Geschwehrlichkeiten aber / so einem Lande daraus zu Beschwerlich- wachsen / sind vornehmlich diese : 1.) die Werbungen / feiten aus 2.) die Eingquartierungen und Verpflegung / 3.) die dem Militär- Marche und endlich 4.) die darzu kommende üble Kriegs- Disciplin und daraus entstehende unzchlige Desordres . Es wird also einem Regenten gleich Anfangs übel gerathen / Die Werbun- wenn er die Werbung denen Unterthanen selbst thun lassen / gen soll man denen Unter- oder aus ihnen die Soldaten aussuchen solle : Denn / wie thanen nicht bey dem ersten der / so in den Krieg gehen will / sich dieser Ge- thun lassen / und warumb? G 2 legen-

Die Werbung entziehen dem Lande die Mittel der Nahrung.

Das Ausleihen der Soldaten aus den Unterthanen ist dem Lande schädlich.

Wie die Werbung geschehen sollen: man doch wo ja die Mannschaft mit denen gewöhnlichen Hand-Geldern nicht auffzubringen wäre / die Werbungen vielmehr unter Versprechung unterschiedener Freyheiten und genau zu beobachtenden Capitulationen vornehmen / auch allenfalls nur das Herren-lose / und anderes niedlerliches Gessen / samt denen unnißen Unterthanen / die an statt ihrer Mahrung obzuliegen / nichts als dem Fresken und Sauffen / Spiehlen / Schlägereyen und andern dergleichen unnißen Händeln ergeben sind / aussuchen solte.

## S. III.

Durch die Eingabt-rang / Verpflegung der Soldaten und ihre Marche betrifft / so ist nicht weniger bekannt/ wie sehr dadurch der Haushwirth mitgenommen wird/ Marche wird u. d. der Soldat sich mit der Haushwirths-Rost am wenigsten begnügen lässt/ sondern meistentheils thut/ was er

er nur will/ und muß ihm der Haushwirth schaffen/ was er verlanget/ und sollte er auch das Hemble von dem Leibe hergeben müssen. Und kan man wohl mit Wahrheit sagen/ daß nicht mehrere Concussiones verübet werden / als bey Gehen viel dergleichen Gelegenheit: Wodurch denn der Untergeschlecht im Grunde aus ausgezehret / und in einen solchen Stand gesetzet wird/ daß er weder seinem Haushwirten mehr vorstehen / noch die seinem Landes-Herrn schuldige prästanda, so er anderer gestalt garwohl ergeben mögen / wie sonst auffzringen kan; der Regent hingegen davon diese Früchte einsammlet / daß ihm seine eigene Revenues vorsätzlich geschwächt werden/ und ihm selbst der Soldat das seine vor dem Mund wegnimmt. Welchem doch ganz leichte vorgebaute werden könnte / wenn die Einquartirungen und Marchies so eingerichtet würden/ daß sie so viel möglich/ keinen Strich Landes mehr als den andern / und nachdem selbiger es ertragen könnte / berührten/ denen Soldaten aber über die richtige Lehnung ein mehrers als das blosse Tach und Fach bei denen Einquartirungen und Marchien nicht zugestanden/ oder ihnen höchstens über die Haushmanns-Rost nichts angewiesen/ die Offizier hingegen / die hierinnen nicht gnugsame Ordre hielten / zur Erzeugung altes Schadens alsofort angehalten und uble Kriegs-Disciplin wie hierüber mit der Wegjagung annoch absonderlich bestraffet würden; dergleichen auch bey denen Excessen/ wenn sie nicht eingehalten würden/ billig zu observiren wäre.

## S. IV.

Zu denen aus dem Militär-Wesen entstehenden Geschwetts

Bürgerwach-  
ten.  
lichkeiten könnten nicht unbillig annoch gezehlet werden die so genannten Bürgerwachten/ welche die Unterthanen entweder nur in Abwesenheit derer Soldaten oder gar beständig in denen Residenzen oder andern vornehmen Städten des Landes thun müssen. Denn wenn man consideriret/ wie oft diese Wachten herum gehen/ und iedesmahl mit 3.4. auch wenn Mangel an denen Leuten oder Lohn-Wächtern ist/ noch mehr Groschen bezahlet werden müssen/ welches nach der Gelegenheit und Größe des Orts in der Summa auf 6.10.20. bis noch mehr tausend Ehl. jährlichen steiget/ wovor ein und mehr Battalions regulirte Volcker gehalten werden können; diejenigen hingegen/ so die Wachten freywillig thun/ oder sonst umgänglich zu thun gehalten seyn/ bey solchen vielmahls noch ein weit mehrers/ als das ordentliche Wacht-Geld beträget/ verspielen oder vertrinken/ darneben ins Luder gerathen/ und Solten abge-  
schafft wer-  
den.  
Bringt viel  
Schaden.

das ihrige zu Hause versäumen/ und hinhangen lassen; So wäre es tausendmahl besser/ und dem Publico zuträglicher/ wenn diese Wachten gar abgeschafft/ und lediglich durch so viel neugeworbene Miliz verrichtet/ auch diese in gewisse Barraken/ damit sie denen Unterthanen destoweniger beschwehrlich fiehlen/ verleget würden; weil dadurch so wohl der Regent umb so viel mehreres Volk auf den Beinen halten/ und nach Gelegenheit seine Armee daraus recreutiren/ der Unterthan aber seine Nahrung desto ungehinderter fortsezgen könnte.

CAP.

## CAP. V. Wie ein Regent seine Landes-Oeconomie in eine gute Harmonie setzen und erhalten könne.

S. I.

**M**On dem Käyser Octaviano Augusto liestet man/ Augusti  
dass er zu seiner und seiner Ministrorum Mach- Staats-Me-  
richt/ damit sie seiner Reiche und Länder Zustand  
und Beschaffenheit jederzeit wissen könnten/ ein  
eigenhändiges Memorial verfertiget/ und darin  
auffgezeichnet habe/ was vor Reiche und Pro-  
vincien er besässe/ wie hoch sich sein jährliches Einkom-  
meh erstreckete/ was vor Steuern/ Schatzungen und  
Zölle er zu erheben/ was vor Ausgaben er aufzu-  
wenden/ wie stark seine und seiner Alliirten Armeen wären/ und wie viel er Flotten hätte. Und schreibt Tacitus  
von dem Tiberio, dass er sich dieses Memorials ebenfalls be- Tiberius be-  
dienet habe/ mit folgenden Worten: *Eum proferri libellum dienet sich  
recitarique jussisse, in quo publicae opes continerentur; quan- dessen.*  
tum civium sociorumque in armis, quot Classes, Regna, Pro-  
vincia, Tributa aut Vectigalia, & necessitates ac largitio-  
nes; qua cuncta sua manu prescriperat Augustus. So Die Könige in  
saget man auch/ dass diesen Modum ingleichen der König in Frankreich  
Frankreich annoch hielte und denselben der Türkische Käy- halten der-  
ser Amurath vor sein Staats-Oraculum gehalten hätte. Und  
meynen die Publicisten/ dass dieser nicht der geringste Theil des  
Juris publici sey. Nun ist wohl nicht zu läugnen/ dass durch  
die

Dieses Staats-Oraculum ist vollkommen zu machen.

dieses Mittel ein Regent die Kräfte seines Staats ganz genau ermessen kan; Alleine ich halte davor/daz dieses Staats-Oraculum oder Memorial noch von weit grösserer Vollkommenheit und Consideration zu achten seyn werde / wenn alles zeit zugleich der Staat nach seiner innersten Constitution untersucht/ und diejenigen Mittel/welche dessen Kräfte hauptsächlich unterstützen/ genau ergründet würden; sitemahls hierdurch deren Verfall und Abnehmen desto eher erkennet/ diesem glücklicher begegnet/ und das Vermögen eines Staats immer mehr und mehr erhoben werden mag.

### S. II.

Wie dieses Staats-Oraculum oder Memorial vollkommen zu machen.

Solches kan aber nich flüglicher geschehen/ als wenn ein Regent gewisse Relationes einführete/die ein jedes Landes-oder Reichs-Collegium nach seiner ihm aufgetratenen Administration und Function, so viel darein ließe/ so wohl über den gegenwärtigen Zustand des Landes oder Reichs/ als dessen Gebrechen und Verbesserung zu gansen/halben und Dierhell-Jahren/ oder Monathen/ nachdem es dem Regenten beliebte/ abstatten müste. Als z. E. es ist dem Hoff- und Justitie-Rathe neben, dem Justitien-Werke mehrentheils zugleich das Policey-Wesen aufgetragen/ denen Consistoriiis hingegen der Kirchen-Staat/ dem Kriegs-Rathe der Militär-Staat/ und also denen andern wieder was anders. Wenn nun der Hoff- und Justitien-Rath von der Justiz/ denen Commercien/ Manufakturen und andern die Policey angehenden Sachen/ der Consistorial Rath von denen Kirchen-Sachen/ Universitäten/ Gymnasiiis und der gleichen/die Kriegs-Cancellen von dem Militär-Wesen/ Verbünden/ Einquartirungen/ Marchen/ Verpflegung der Soldaten-

in gute Harmonie setzen und erhalten könne.

datesca, Kriegs-Disciplin, und was sonst darin läuft/ und so fort/ beydes nach dem gegenwärtigen Zu- stande/ als denen sich her vorthienden Gebrechen/ und wie sie diesen zu des Regentens hohen Interesse, auch hauptsächlich zu des Landes Besten bereits abgeschlos- sen/ oder abhelfsen könnten und wolten/ einen exacten Bericht erstatten müsten/ und darneben des Augusti Schema eingeführet würde; So könnte man dadurch ein solches Staats-Oraculum haben/ deme keines leicht- lich zu gleichen seyn würde; Und würde ein Landes- Was vor Vortheile Herr unter seinen Landes-Collegiis zugleich hierdurch daraus zu hoffen. eine solche Aemulation erwecken/ daß immer eines dem andern es zuvor thun wolte/ auch hierneben seine Landes-Oeconomie in die aller-netteste und schönste Har- monie mit weit mehrern und grösseren Vortheil/ auch einer leichtern Manier setzen und erhalten können/ als wenn er in hoher Person bei allen Collegiis Tag und Nacht mit Hindanckung seiner eigenen Gesundheit Die ganze Landes-Ad- präsidirete; Zumähln die ganze Landes-Administrati- on sich ohne dis auf ein mehrers nicht als derer Regen- beruhet auf zweyen Stu- ten Interesse, und ihrer Reiche und Länder Wohlseyn cken. resolviret/ und dieses ein ieder / er mag viele/ wenige Es kan diese oder gar keine Studia haben/ aus dem blossen Triebe der ein ieder Reg- ent/ auch Natur erkennen/ und hiernach alle Relationes selbsten der nicht stu- examiniren/ auch hierbei durch Beystand des Aller- direkt hat/ höchsten der schwehren Regierungs-Last mit vielweni- gerer Incommodität weit glücklicher vorstehen kan/ als wenn er bey der bisherigen Art alles noch so genau observiren wolte/ und darneben die allergrößtesten und bey dem iczigen Zustande dennoch allezeit mangelhaft Die Men- schen sind blei.

nicht als gebleibende Studia hätte. Denn wir ohne diß nicht als gestudierte/son- diente/ wohl aber als vernünftige Menschen in diese Welt ge- boren als ver- nünftige schaffen seyn / und alle Künste und Wissenschaften althbereit Menschen in in uns liegen/ wenn wir dieselben nur erwecken / und uns nicht die Welt ge- schaffen/ und vielmehr durch die eitele Autorität und Opinion derer Scris- liegen alle banten von dem leichten und rechten Wege selbst abführen Künste allbe- lassen wollen. Es hätte zwar dieser Modus wegen eines und reit in ihnen des andern / nach seiner Wichtigkeit / eine viel weitläufigere Ausführung erfordert: Dieweil aber das Ziel meines Tra- cts mir hierinnen wieder das Ziel gesetzt hat; so lasse es billig hierbei bewenden. Inzwischen will dem geneigten Le- sser ein kleines Specimen meiner Praxis ratione Commercio- rum, wie selbiges, zur Zeit an Ihro Röm. Käyserl. Maj. Hofe bekant worden/ damit er nicht meynen dörfste/ als ob ich nur in diesem Tractate auf chimerique Dinge gefallen wäre/ und sich solcher nicht in Praxin deduciren liesse/ vor Schlüs- sing desselben hiermit anfügen.



Kur-

## Kurhes Project,

Auf was Masse Ihro Röm. Käyserl. auch zu Hungarn und Boheim Königl. Maj. das See-Commercium vor andern erheben / und mit dem reichen Asien und Handels-bequemen Africa verknüppfen könne.

**D**as ein insonderheit zu Wasser wohl-ein- gerichtetes Commercium denen Puissan- ces vor Avantage geben könne/ davon le- get das kleine sandige Holland mit der dadurch erlangten/ und seine Grösse weit übersteigenden Macht ein merckwürdiges Exam- peldar. Und ist nicht zu leugnen/ daß selbiges den Wachsthum seiner Force noch umb ein gewaltiger- er erhoben haben würde/ wenn nicht derer Gewindhebes unvorsichtige Administration in Vertheilung derer Gewinne/ und die allzufrühe Absichten auff weitläufige Conquēten/ die bey denen West-Indischen Negotien anfänglich geführte gute Intention so empfindlich unterbrochen und selbigen einen fatalen Stoss gegeben hätten. Ich finde also bey sattsamen und vor aller Welt Augen liegenden Umständen/ die Nutzbarkeit des See-Commercii weitläufig zu recommendiren. Die Nutz- bahrkeiten des See-Commercii sind nicht Keine Ursache/ sondern schreite vielmehr zu meinem Vor-Commercii habeh/ sind nicht

weitläufigt haben/ und sage nur dieses/ daß Ihr Käyserl. Maj. zu recommen- dasselbige nicht weniger durch ein gutes Reglement und diren nöthig. Diese Nego- fundamente Einrichtung in dem Fürstenthum Ter- tien können geste erheben / mit dem reichen Asien und Africa ver- f. Käyserl. Maj. knüppfen und dadurch des Hauses Österreichs Glorie/ in dem Für- stenthum Ter- Macht und Ansehen umb ein gewältiges vergrössern geste erheben. können. Denn was die Situation dieses Fürstenthums Tergeste, und betrifft / so haben Ihr Käyserl. Maj. in dieser Ge- wer Ihr gend niemand mehr/ so Ihnen in Ihrem Propos hin- Maj. hinderl. sehn kan. derlich fallen könnte/ als Venedig: Allerutassen die- ser Staat den Überrest Istriens besetzt/ und die Käyserl. Lande an der Meer-Seite eingeschlossen hält.

Die Venetianer haben das Nun ist aber bekant / daß die Venetianer den Kauff- Commercium Handel selbiger Gegend meistens nach Venedig gezogen/ in Istrien/ nach Venedig/ und die Einwohner Istriens mehrheitheils als ge- zogen.

Dem Käyserl. See-Commercio kan. sich Venedig nicht wohl wiedersehen. Ich mimens umb so viel weniger zu zweifeln ist; Zumal/ da die Republique Venedig sich diesem ohne ihr Commercium ebenfalls nach Istrien zu ziehen/ und das zu Venedig notable zu schwächen/ nicht wohl wiedersehen/ und wenn Sie auch dergleichen thun wolte/ solches dennoch nicht anders geschehen kan/ als daß Sie auf Seiten Käyserl. Maj. zum Grunde gesetzten Maximes erst zu ihrem Fundament legen/ hierbei aber auch des ungleichen Ausgangs/ und bey Vertheilung ihres Commercii wohl gar eines totalen Ruins erwarten müssen. Wie nun/ wo dis See-Commercium anzulegen/ kürzlich angewiesen worden; Also erfordert es die Nothwendigkeit nunmehr von denen darzu be-

no-

nöthigsten Mediis zu tractiren. Es beruhen diese Wie dieses aber hauptsächlich auf folgenden beyden Haupt-Pun- See-Com- mercium zu dirigiren.

I. Dass das ganze Commercien-Wesen dahin dirigiret Soll aus- er allezeit/ daß Ihr Käyserl. Maj. Reiche und Länder werts allezeit an auswärtige allezeit mehr creditiren als debitiren mehr/ creditirt/ als debitirt mögen/ oder/ so lange dieses nicht seyn kan/ das Debit tirt/ oder dieses balancirer werden.

II. Dene Negotien soll unter die Arme mit Nachdruck gegriffen werden.

Von beyden soll in folgenden insonderheit gehandest werden: Und zwar 1.) soll man daher auf die Erhebung des Landes Credit mehr als das Debit, oder behalten oder der Balancirung jederzeit sehen; weil das Debit ein offensichtliches Kennzeichen ist einer sehr üblen Landes- oder Reichs-Disposition, und daß selbiges nicht so viel Wahren habe/ noch von andern haben könne/ daß es solche mit Avantage umbsetzen/ und sodann die eingehenden Wahren mit denen ausgehenden satsam balancirten könne: sondern sein baares Geld vielmehr darüber zu setzen/ und mithin den Reichthum des Landes zu Nachtheil des Souveränen und seiner Unterthanen unumgänglich verringern müsse. Aus welchen verhoffentlich die Nothwendigkeit obige Maxime daffalls zu einen unumstößlichen Fundament zu setzen/ nicht.

Wie solches undeutlich erhellen wird. Das Credit kan aber in Ihro Käyserl. Maj. vor andern von Gott gesegneten und mit vielen Vorzügen begnadeten Reichen und Ländern gar wohl erhaben werden / wenn nur deren

naturliche Fruchtbarkeit nebst derer Unterthanen Geschicklichkeit / wie weit sie vorzeigt das Commercium cum exteris balancire / günstig untersuchet / und mit-

bahrkeiten der Reiche un hin zu deren volliger Excölung gehörige Sorgfalt und Fleiz angewendet wird. Denn wie in allen Reichen und Ländern / also auch in Ihro Käyserl. Maj. Ihren / viele Nutzbarkeiten wegen Mangel geschickter Leute verdrückt.

Warum? zu Nachtheit deren Souveraines und Unterthanen verdrückt bleiben / ist ausser Zweifel / und dessen Ursach / wenn man die heutigen Künstler / Handwerker und Gelehrten / welche dergleichen vermöge ihrer Profezionen zu untersuchen völleget / ansiehet / gar leichte zu begreissen; Sintemahl die ersten ihre Künste und Handwerke mehr aus der blossem Übung haben / als daß sie dieselbigen physice & mathematice, oder nach der Natur und Proportion und also regelmässig zu solviren wissen: Die Gelehrten ingleichen sich mehr in alten verlegenen / oder in blosser Phantasie bestehenden unmünen Grillen und Possen vertieffen / als daß die Natur nach der Natur / und Kunst nach der Kunst zu Nutz des Publici zu untersuchen / und denen Künstlern / Handwerkern und dergleichen darmit Spuhr zu ge-

Käyserl. Maj. hen sich angelegen seyn lassen solten. So haben tau mit kein Ihro Käyserl. Maj. auch alleine an denen Schlesier wab ein gros Leinwand-Fabriques bereits einen solchen Vorzug / mit wel-

welchen / als einer überall courrenten Wahre / bey dem neuen See-Negotio, Zumahlin da die Ausländer selbst fast in allen Theilen der Welt ihr Verfahren noch mehr darmit treiben / schone ein großes balancirēt werden wenn diese mag; bevorab / wenn man vollends / umb den Zug de Manufaktur vollends erhöftmehr behzubehalten / auf deren völlige Excölung ben wird / und etliche wenige 1000 fl. zu wenden / und geschickte Meis-

ster und Gesellen entweder damit nach Holland / umb sich nach dieser Arth zu perfectioniren / zu schicken / oder von dar heraus kommen zu lassen / nicht ansehen wolte.

Was nun den 2. Haupt-Punkt / und wie denn See-Commercio mit Nachdruck unter die Arme zu greissen / anlanget / so ist bekant / daß / wenn man's dis-

falls auf die einheimische Kaufleute ankommen lassen / wolte / das Negotium wohl etwas schwer und weitläuffig aussehen dorffe / und da Fremde darzu gezogen werden / und die Capitalia fourniren solten / diese so dann

deneh Hintändischen den Profit zu Nachtheil Ihro Käyserl. Maj. und Deren Reichen und Landen wegnehmen / und ihnen das ledige Nachsehen lassen wür-

den. Derowegen hierinnen kein füglicher Expediens zu treffen ist / als daß Ihro Käyserl. Maj. zu Trie-

ste eine Asiatische Handels Compagnie / und / wenn sich dem See- zur Bestreitung derselben satsame Participanten fin-

den solten / ferner eine Africanische sub publicâ Autorita- unter die Ar- te aufrichteten / und hierzu der o gesamte Öbbl. Stände fan-

und Unterthanen / sic bestehen aus Teutschen / Böhmen Wie J. K. M. Ungarn oder anden Nationen / invitirten / mit Vermel- die Asiatische und Africani- den und allernädigster Versicherung / daß diejenigen / sche Handels- so von dieser Compagnie Partcipanten werden wolten / Compagnien einzurichten sich

sich binnen einer gewissen Zeit melden/welche 3000. fl. u.  
darüber einlegen würden/als Haupt Participanten con-  
sideriret/aus und von deren Mitteln die Directores und  
Curatores Societatis alleine erwehet/vd Ihnen die Com-  
pagnien zu derer gesamten Participanten Beilen dirigi-  
ret/gie Gewinne nach erforderter Gelegenheit in Wah-  
ren oder Contanten pro rata jedes Einlage ausgelieffert/  
nicht weniger jährlichen richtige Rechnung abgelegt  
werden/die Compagnien auf io. Jahr von allen Zöllen  
Imposten; und andern oneribus, außer was auf ihre  
Convoys zu verwenden/befreyet seyn/und da es sich  
fügen solte/daz eine oder die andere Compagnie mit der  
Zeit auswärtige Conquisten machete/diese der selben  
gleichfalls eigenthümlich verbleiben/und darüber nur  
Ihro Käyserl. Maj. allernädigste Protection agnoscier-  
en/ auch zu diesem Ende der künftige Miles Societas  
nicht alleine dieser/ sondern auch zugleich allerhöchst  
besagter Käyserl. Maj. den End der Treue schwören  
solte. Wie nun nicht zu zweiffeln/daz viele hierzu  
auf Spe Lucri & Divitiarum der Compagnie hertreten/  
und ein ansehnlich Capital freywillig herschiesen wer-  
den; Also haben Ihro Maj. dagegen diese Avantage zu  
heraus ha- geniessen/daz Sie prou nunc die Convoy-Gelder ziehen/  
Ihre-See-Armatur nach und nach in bessern Stand se-  
zen/wenn die Zeit der zehnjährigen Freyheit verflossen  
sind/ihre Zölle und Imposten merclich vermehren/  
durch die Confirmation von dreißig Jahren zu dreißig  
Jahren ein ansehnliches zu profitiren/durch die Com-  
pagnien aber/nach Art des Staats von Holland/  
mit der Zeit ein Seminarium, sich daraus bey einer un-  
ver-

Was J. R. M. vor Avantage den; Also haben Ihro Maj. dagegen diese Avantage zu  
heraus ha- geniessen/daz Sie prou nunc die Convoy-Gelder ziehen/  
Ihre-See-Armatur nach und nach in bessern Stand se-  
zen/wenn die Zeit der zehnjährigen Freyheit verflossen  
sind/ihre Zölle und Imposten merclich vermehren/  
durch die Confirmation von dreißig Jahren zu dreißig  
Jahren ein ansehnliches zu profitiren/durch die Com-  
pagnien aber/nach Art des Staats von Holland/  
mit der Zeit ein Seminarium, sich daraus bey einer un-

ver-

verhofften Ruptur mit Volk und Gelde nothdürftig  
zu verschen/erhalten/die Unterthanen ihre Gefälle zu  
ertragen desto vermögender/ihre Reiche und Länder/  
Zunahln/ wenn nach dem Exempel des dieserwegen  
florirenden Hollands in der Gewissens-Freyheit eini-  
ge Moderation getroffen würde/ populös, Sich aber  
hierdurch mächtig und formidable machen/vielcs Geld  
zugleich in Ihren Reichen und Ländern erhalten/und  
von andern darein ziehen können/und was dergleichen  
Vortheile mehr. Es meynen zwar viele Politici  
daz die Commercien unter denen Souveraines nicht  
wohl bestehen könnten; angesehen/diese nicht so wohl  
auf die Conservation ihrer Unterthanen und Wohl-  
standes/ worauf doch das Fundament des ganzen  
Commerci beruhete/ als Regulirung neuer Gefälle ge-  
fliessen lebeten. Welcher Einwurff auch vielmahls  
nicht ganz sonder Fundament zu seyn scheinet. Je-  
doch ist kein Zweifel/wenn aus diesem See-Negotio, festen Fuß ge-  
wie billig/ causa communis gemacht würde/die lobl. seget werden  
Stände und Unterthanen dasselbe asscuriren/und al-  
lezeit der Premier Ministre nebst der größten Zahl von  
denen würcklich siedenden Staats und Scheimten Rä-  
then Haupt-Participanten seyn müsten/hierüber die-  
se Compagnien mit einem allergnädigsten Privilegio  
versehen würden/daz/wer 15000. fl. bey dergleichen  
einlegete/in dem Adelstand/wer 30000. fl. in dem Frey-  
Herrn Stand/ und so fort/ ohne weiteres Geld zu-  
gleich erheben/ und denen Privilegien und Beneficien  
mit denen Seinigen in allen theilhaftig seyn solte/daz  
sodann dieses Commercium gar wohl auf einen si men

I Fuß

Fuß gesetzet werden könnte; sitemahl alsdenn hochermeldetes Ministere zur Abfahrung alles diesen Negotien besorglichen Nachtheils des darunter verstrenden Mit-Interesse wegen alles möglichste vorkehren/deme die Herren Status Regnorum & Provinciarum treulich behtreten/ auch/ wo Sie ferner sich oder ihre Kinder an die Reichsten/ und ihres Standes gemäße Membra Societatis durch Vermählungen vollends verknüppfen/ und von deren Mitteln und Gewinst immer mehr und mehr participiren könnten/ das Band der Eintracht und Beständigkeit zum hauptsächlichen Interesse des Publici unter einander sodann umb so viel vollkommener machen würden.

Dem grossen Gott alleine sei die Ehre.

**E N D E**

**Register.**



## Register.

Die erstere und grössere Ziffer bezeichnet allezeit die Probe/ die letzteren und kleineren aber bemercken die Paginas.

	2.
Academien geben grossen Nutzen	II. 13.
wie sie angeleget und eingerichtet werden sollen	II. 24.
Accise ist der zuträglichste Modus collectandi	IV. 21.
Nugbahrkeiten	IV. 21.
ist in Deutschland zweyherley	IV. 23.
wird nur in Städten practicirt, oder geht durchs ganze Land	IV. 23.
was der erste Modus vor Vortheil giebt	IV. 23.
was der andere	IV. 23.
heyderseits haben ihre Gebrechen und Halten keine gute Eintheilung	IV. 24.
soll die Accisanten in 3. Classen theilein	IV. 25.
soll das Brod und kleine Victualien frey lassen	IV. 25.
Warumb?	IV. 25. seq.
der kleinen Victualien erforderd die meisten Bedienten	IV. 26.

Register.

*Aeisē* bringet das wenigste und beschweret ein Land IV. 26,  
soll die species so der Mittelmann und Fabricant braucht/  
leidlichen/die aber/ so der Reiche braucht u. ver-  
schwenderisch consumiret werden/höher belegen IV. 27  
soll diejenigen Species nicht ausschliessen/so ihre Impost  
selbst ergeben können IV. 27  
soll das Gewerbe/ ausgehende Manufacturen / einge-  
hende rohe Materialien und Victualien frey passi-  
ren lassen IV. 27.  
soll die eingehenden Manufacturen / und ausgehende  
rohe Materialien und Victualien beleget IV. 27. seq.  
soll/was in Grosso bey denen Handels-Plätzen zu und  
eingehet/ frey passiren lassen IV. 28.  
soll das Korn und kleine Victualien/ so ausser denen  
Städten consumiret wird/ überhaupt beschlagen  
IV. 28. seq.  
soll die Nahrung denen Untershänen vor denen Fremd-  
en zubringen/ und die vielen Bedienten vermeiden  
IV. 29.  
*Ackerbau* ist zu befördern und Warum? I. 28.  
Versäumung bringet Schaden I. 33.  
dazu sind faul die Spanier in Spanien/ fleißig aber in  
America I. 29.  
ist nach der Art des Landes zu nissen. I. 30.  
was darunter zu verstehen? I. 30.  
erfordert Klugheit bey dem Anbau/ Coriander, Zoback  
und süsse Holz I. 31.  
ist in diesen Stücken/ wo Mangel am Getreydig/ zu  
unterlassen I. 31. seq.  
ist hingegen/ wo ein guter Boden und überflüssig Ge-  
treydig darinnen zu befördern I. 32.  
*Adepti*

Register.

*Adepti* können Herren und Lande Nutzen schaffen II. 44.  
sollte in ihrer Freyheit und Ruhe gelassen werden II. 39.  
*Adeptorum* Fluch II. 37. seq.  
Vermessenheit bleibt nicht ungestraft II. 28.  
Schriften verstehen nur Adepti II. 42.  
*Advocaten* bringen kein Geld ins Land I. 8.  
wollen einige ad officia publica nicht admittiren  
IV. 41.  
sollen admittiret werden/ und welche IV. 42.  
swiedmen sich sonst der Praxi ganz und gar IV. 42.  
sollen fixa salaria haben IV. 44.  
*Agrippa* verwirret Virgilii Vaticinium de Christo. II. 28.  
*Alphonse* kluge Rede I. 4.  
*Anbau des Landes* schaffet Nutzen. I. 16.  
derer Cameralisten Einwurff darwieder  
I. 17.  
wird wiederleget I. 18. seq.  
derer Gerichts-Herren und Untershänen  
Einwurff darwieder. I. 20.  
wird ebenfalls refutirt. I. 20. seq.  
wie er geschehen und befördert werden soll  
I. 16. 24. seqq.  
Chur-Sächs. Verordnung darinnen. I. 22.  
Chur-Brandenburgl. Verordnung des-  
wegen I. 24.  
Caroli I. Königs in Engeland I. 25.  
des Herzogs von Ferrara I. 25.  
derer Graffen von Nassau. I. 25.  
derer Holländer I. 26.  
des Odoacers I. 27.  
der Egyptier I. 27.

Register.

Anbau des Landes darinnen soll man denen Egyptiern nachahmen	I. 27.
liegt dem Publico ein grosses daran	I. 27.
Anlagen sollen mit grosser Vorsichtigkeit und Klugheit regulirt werden, und warum?	IV. 18.
differiren nach der Landes-Arth	IV. 19.
Französsische	IV. 19. seqq.
Holländische	IV. 20.
Deutsche	IV. 20.
vide plura sub voce Schätzungen;	
Arbitrium Judicis macht Weiterung bei der Justis	IV. 40.
Artem Spagyricam defendiren viele Politici und Jcti	II. 42.
sollen grosse Herren lassen.	II. 37. seqq.
Auen sollen mit guten und fruchtbahren Bäumen besetzt werden	I. 33.
Auffbauung der wüsten Dorffstetten	I. 15.
Auffnehmung des Landes soll gesucht werden	I. 13. seq.
kan ohne dem Landes-Herrn nicht geschehen	I. 4.
kan durch ihn geschwinden befördert werden	I. 15.
dependiret heut zu Tage meistens von der Fatalität	I. 14.
Musinzen wie es geschehen solte	IV. 48.
Einwurf darwieder wird wiederlegt	IV. 49.
les Aydes	IV. 20.
B.	
Banco kommen von denen Montibus Pietatis sind zweyerley	III. 7. III. 8. Banco

Register.

Banco zu Hamburg Ordnung	III. 9. seq.
wer darinnen sitzt	III. 16.
wenn darinnen gesessen wird	III. 9.
Assignationes sollen schriffl. und in Person oder durch Procuratien geschehen	III. 10.
Banco Assignationes sollen mit Buchstaben / Ziffern und Folio des Schuld-Buchs bey 1. pro 100. Straffe geschrieben werden	III. 10.
wie Witben und Erben schreiben können	III. 11.
kan der Compagnion alleine schreiben	III. 11.
sollen bey 1. pro 100. Straffe übers Creditum nichts geschrieben werden.	III. 12.
sind ohne Befehl nach 10. Uhr nicht anzunehmen	III. 12.
sollen Nachmittags gar nicht angenommen werden	III. 12.
können mit Gelde/ so keine Nacht gestanden / nicht geschehen	III. 13.
Banco-Buchhalter sollen bey höchster Straffe/ was in Banco passiret/nicht offenbahren	III. 11.
sollen die Errores bey 1. Thl. Straffe vor ieden alle Morgen anzeigen	III. 13.
sollen in Contra und Schuld-Buch einerley Folium halten	III. 13.
sollen alle 8. Tage Bilanzo lieffern / jährl. Rechnung schlüssen/ Geld und Pfänder nachsehen und berichten	III. 17.
Banco-Contra Buchhalter wenn sie Bescheid geben und accordiren sollen	III. 11.
soll nicht mehr schreiben lassen/ als ieder in Credito hat	III. 12.
Banco	

## Register.

- Banco Creditores wenn sie accordiren sollen = III. 17.  
sollnicht mehr creditiret werden/als ieder in Avanzo  
hat = III. 16.  
Banco-Cassen können alle 4. Wochen geschlossen werden. III. 13.  
Banco-Cassirer sollen keine Gelder wechseln/noch nuzen III. 13.  
sollen über 5000. Thl. in ihre kleine Cassen bey IO. M.  
Straffe nicht sezen III. 13.  
können das Current Geld/so die Banco nicht haben  
will/andern gleich zuzahlen III. 14.  
sollen die Gelder zugezahlet werden III. 10.  
Banco-Gelder / wie viel darunter kleine Münze passiret  
III. 14.  
sollen in Current Gelde bezahlet/oder mit der Banco  
wegen der Species verglichen werden III. 14.  
sollen den ersten Tag empfangen werden/und bey was  
Straffe III. 15.  
sollen ohne Raths Consens à Deposito nicht genom-  
men werden III. 16.  
sollen nicht arrestiret werden/und in Fallimenten allein  
Gläubigern zum Besten kommen III. 15.  
Banco-Gelder sollen nur auf Gold und silberne Pfande ausge-  
than werden III. 16.  
sollen unter 200. March nicht gegeben oder geschrieben  
werden III. 17.  
Banco-Schlüssung wenn sie geschicht III. 17.  
Banco zu Nürnberg Ordnung III. 17. seqq.  
wer darinnen sitet III. 17.  
wenn darinnen gesessen wird III. 18.  
Banco Assignationes soll man in Person überschreiben lassen  
III. 19.  
so tertius thut/ wie sie geschehen sollen III. 20.  
Ban-

## Register.

- Banco sollen mündlich und bey Überschreibung des Rests in des  
Creditoris und Debitoris Gegenwart geschehen III. 21.  
wie sie bey Ehehafften geschehen sollen III. 21.  
Banco-Gelder in was Sorten sie bestohlen sollen III. 22.  
können/so bald sie eingelegt/geschrieben werden III. 22.  
wenn sie eingelegt oder bezahlet werden sollen III. 22.  
als diese sollen gleichfalls starcke Summen/so in klei-  
ne Posten verschlagen werden/bey Bezahlung des  
Rests überhaupt geschrieben werden III. 20.  
wiedrigens diese Überschrift mit 10. pro 100. bestraft  
werden. III. 20.  
Banco-Gelder sollen persönl. oder durch satzathie Gevollmäch-  
tigte abgeholt werden III. 23.  
sollen den Tag darnach/wenn sie geschrieben/ bezahlet  
werden III. 23.  
sollen nicht arrestiret werden/und allen Creditoren zu  
Gute gehen III. 23.  
Banco-Schlüssung oder Sperre/ wenn sie geschicht III. 23.  
Banco wollen einige verwerffen III. 25. seqq.  
werden refutirt III. 25. seqq.  
können unter den Fürsten eben sowohl dauerhaft seyn  
III. 28. seq.  
Banco-Geld variirt und warumb? III. 24.  
Bauer und Landmann tragen zur Landes Wohlfahrt nichts  
bey/als so ferne sie die Wohlfeilheit befördern IV. 29.  
müssen diese befördern/wenn sie zur Accise gezogen wer-  
den IV. 29.  
sollten ihre Viciaalien geschädigt werden IV. 29. seq.  
bedienen sich der kleinen Accise zu ihrem Vortheil IV. 25.  
Bergwerke bringen dem Lande Reichthum  
I. 43.  
sind zu befördern I. 43.  
R Berg-

Register.

- Bergwerke wenn sie nur die blossen Kosten ergeben = I. 52.  
Bergwerke anzeigen = I. 46. seqq.  
geben Gelegenheit Städte und Flecken anzulegen I. 52.  
zu Schneeberg was sie binnen 66. Jahren ergeben  
I. 44.  
Einwurff. darwieder = I. 48.  
wird beantwortet I. 48. seqq.  
Bergbedienten und Bergleute Untreue = I. 50.  
wie abzuhelffen = I. 51.  
sollen aus treuen fleisigen in Physicis, Chymicis & metallurgicis erfahrenen Leuten bestehen I. 51.  
Biere können überall gut gebrauen werden II. 32.  
Brauen ist eine Destillatio in Grossen II. 32.  
gibt grossen Vortheil II. 30.  
soll denen Städten bleiben II. 33.  
dessen Erhebung wird von vieleit negirt aber behauptet II. 33.  
Bürger-Wachten IV. 54.  
bringen Schaden IV. 54.  
sollten abgeschafft werden IV. 54.  
  
Cabale viererley Species II. 29.  
Cesar II. 25.  
Chineser Maxime in Erhebung derer Künste II. 45.  
Columbi notables Exempel / was an geschickten Leuten gelegen II. 34.  
Columbus offerirt Portugal und Engelnd die neue Welt zu entdecken/und wird höhnisch abgewiesen II. 34.  
findet darmit Ingress in Castilien II. 35.  
entdecket Americam und bringet Castilien grossen Reichthum zu II. 35.  
Co-

Register.

- Columbus tränget denen Portugesen und Engländern ihren Hohn ein II. 35.  
Commercien Nothwendigkeit II. 5.  
sind vor 7. bis 800. Jahren in Europa nicht sonderlich bekant gewesen II. 5.  
hat Bönde in befördert II. 5.  
bringen Obrigkeit und Unterthanen grossen Nutzen II. 6.  
was der Herzog de Medices davon gehalten II. 7.  
in deren Beförderung worauf zu sehen II. 9.  
sind durch Compagnien sub publica autoritate zu befördern II. 9.  
ingleichen durch leidliche Interessen/ und Führung gewisser Kanäle in schiffreiche Wasser II. 9.  
warumb ? II. 10. seq.  
sind dadurch in Holland erhoben worden II. 10. seq.  
sollen mit Gelde unterstützt werden III. 7.  
Commercien befördern die Spanier in America durch den Ackerbau I. 29.  
sollen auswerts mehr creditiren als debitiren IV. 61.  
werden gewisser massen durch die Accise gehindert IV. 24.  
Commercien zur See geben grosse Avantagen IV. 59.  
können Thro Kaiserl. Maj erheben durch Aufrichtung einer Asiatischen und Africanischen Handels Compagnie IV. 63.  
kan Kaiserl. Maj. Venedig nicht wohl hindern IV. 60.  
wie sie auf Kaiserl. Seiten zu dirigiren JV. 61.  
kan ein grosses die Schlesier Leinwand balanciren IV. 62.  
Commer-

Register.

- Commercien* noch mehr wenn diese Manufaktur vollends erhoben wird IV. 63.  
was Thro Kaiserl. Maj. vor Vortheile daraus ziehen können IV. 64. seq.  
wie sie zu befestigen IV. 65.  
*Concussiones* gehen öfters bey derer Soldaten Eingquartierung/  
Verpflegung und Marchen vor IV. 53.  
*Consuetudines* und Observanzen soll man publicè ediren IV. 41.  
*Contribution* Beschwerlichkeiten IV. 22.  
*Contribuendi* modi extraordinarii sollen in der Capitation und  
Vermögen-Steuer nicht gesucht werden IV. 33.  
sollen in Leib-Renten gesucht werden IV. 34.  
sollen in der Erhöhung derer unter dem Luxu begriffenen Acciss-  
bahnen specierum gesucht / und allenfalls onera mixta eingeführet werden IV. 34.  
*Corvinus* will die Pannoniche Regierungs-Form nach der  
Röm. Jurisprudenz einrichten / und erreget dadurch  
harter Streitigkeiten IV. 36.  
*Curtius* II. 25.

D.

- Decisio* in casibus dubiis solte à superiore geholet werden IV. 40.  
*Democritus* wird refutirt II. 39. seq.  
Devalvierung der geringhaltigen Münzen bringet das Land in  
grossen Schaden IV. 46.  
soll behutsam geschehen / und erst bekant gemacht werden, IV. 47.

E.

- Edelleute*

I. 7.  
Ein-

Register.

- Einquartierung* nimmt das Land und Haushwirth mit I. 18. IV. 52. seq.  
*Equivalent* IV. 20.  
*Euripides* II. 25.  
*Exceptio Solutionis & Compensationis* wie weit sie in Cambio  
de J. S. statt hat IV. 37. seq.  
*Executio* dessen / was pro conservandi justitia geordnet / soll zur  
Observanz gebracht werden IV. 45.  
*Exercitien*-Meister wie sie beschaffen seyn sollen II. 24.

F.

- Facultas Theologica*, was sie profitiren soll II. 16.  
*Juridica*, was sie dociren soll II. 19.  
*Medica*, was diese zu profitiren II. 21.  
*Philosophica*, woraus sie ihre Disciplinen zu nehmen II. 22.  
Fatalien Abkürzung häuffet die Process-Kosten / macht die  
Sache schwärz / und ist dem Lande schädlich IV. 45.  
*Feuer-Cassa* was? III. 50.  
ist aus der Haverey genommen III. 48.  
*Feuer-Cassa* ist dem Publico nützlich III. 48.  
hat noch wichtige Arcana in sich III. 49.  
Nugen haben die Hamburger erkant aber nicht begrif-  
fen III. 49.  
*Feuer-Cassa* zu Hamburg Ordnung III. 51.  
wer sie administriret III. 54.  
Rechnung und Reliqua sollen die Alten thun / und der  
Administration erlassen werden III. 51.  
bey solcher sollen die Eigenthümer & Risico ihrer Erben  
lauffen III. 51.  
*Feuer-* R 3

## Register.

- Feuer.** *Cassa*, darein sollen die Häuser nicht über 15000. Markt  
geschrieben/ und 1. pro 1000, erleget werden III. 51.  
zu unterhalten sollen 4. Schillinge von 1000. Mr.  
jährlich erleget werden III. 51.  
sollen 12 Thl. wenn ein Haus erkauffet/ ererbet und  
aufgebauet wird/ erleget/ und das Haus eingeschrie-  
ben werden III. 52.  
soll in wiedrigen 10. Thl. Straße erleget und dennoch  
contribuirt werden III. 52.  
soll wohl verwahret werden. III. 54.  
**Feuer.** *Cassa* was und wie sie zahlt/ wenn ein Haus ganz ab-  
brennet III. 52.  
wenn mehr Häuser abbrennen/ und kein Geld in Cas-  
sa ist/ sollen die Interessenten 4. 8. 12. Schillinge  
von 1000. Mr. bezahlen III. 52. seq.  
wie sie den Schaden bezahlet/ wenn das Haus nicht  
ganz abgebrennet/ sondern dasselbe abgebrochen  
worden III. 53.  
wie sie es hält mit denen beschädigten Arbeits-Leuten/  
oder wenn sie gar bleiben III. 54.  
**Frankreich** hat sich durch geschickte Leute aufgebracht. II. 34.

## G.

- Gelehrte** Leute befördern den Flohr der Universitäten II. 15.  
sind der Abwechselung der Zeiten unterworffen II. 15.  
**Geschickte** Leute können öfters durch einen einzigen Vor-  
schlag derer Regenten und Landes-Wohlfarth aufs  
höchste erheben II. 34.  
wenn sie nicht nach Verdienst angesehen werden/ ist's  
insgemein fatal. II. 35.  
**Gymnasia** geben grossen Nutzen II. 13.

Gymna-

## Register.

- Gymnasia** wie sie einzurichten II. 24.  
Handwerksmann ist mit Unterschied zu multipliciren I. 9.  
so werbend/ soll ins Land gezogen werden I. 12.  
**Handwerks-Gesellen** vagirende bringen kein Geld ins Land I. 8.  
*Historia creationis* begreift einen grossen Schatz himmlischer  
und irrdischer Weisheit II. 16.  
derer Negligirung hat viel Secten verursacht II. 17.  
ist in heil. Schrifft fleissig beybehalten worden II. 17.  
**Hoffleute** I. 7.  
**Höfliche Gebäude**/ wo die anzustellen I. 45. seqq.  
**Holland** warumb es seinen Wachsthum durch die West-Indi-  
sche Negotien nicht hat vollführen können IV. 59.  
hat durch die Ost- und West-Indische Compagnien ein  
Seminarium erhalten sich mit Volk und Gelde dar-  
aus zu versehen II. 10.  

### J.

  
*Interpretationem juris ex Doctorum Autoritate hohlen* ist eine  
wunderliche Sache IV. 41.  
*Jura* müssen pro ratione status publici öfters ihren Absall neh-  
men IV. 37.  
*Jurisprudentz* hat viel Gebrechen IV. 37.  
*Jus collectandi* ist in dem von Gott gesetzten Fürstenthekt ge-  
gründet IV. 18.  
darinnen kan der Landes-Herr den convenientesten  
Modum einführen IV. 18.  
*Jus naturae* II. 23.  
Ju-

## Register.

Jusitiz wie sie pro statu germanico zu administriren	II. 20.
verderbter Zustand	IV. 35.
Gebrechen sind der Römischen Jurisprudentz alleine nicht beyzumessen	IV. 37.
werden der Administration beygeleget	IV. 39. seq.
werden denen Adyocaten Schuld gegeben	IV. 41.
sind in Juribus, administratione & applicatione zü gleich zu suchen	IV. 44.
Can bey der bisherigen Jurisprudentz noch ziemlich administrirer werden / wenn solcher exact nachgegangen wird	IV. 37.
Jusitiz wie zu helfen	IV. 44.
Justitien-Werk wird durch der Advocaten Emulation verderbet	IV. 42.

## R.

Kauffmann ist mit unterschied zu multipliciren	I. 9.
so werbend/soll ins Land gezogen werden	I. 12.
Kriegs-Disciplin, wenn sie nicht wohl gehalten wird / bringt Herren und Lande Schaden	IV. 53.
wie zu erhalten	IV. 53.
Künstler/so dem Publico Nutzen schaffen / soll man werth halten	II. 36.
dass sie dem Lande zuträglich/ erkennen auch die Helden	II. 45.
Künste wie sie in Deutschland zu erheben	II. 45.

## L.

Landes-Administration beruhet auf zwey Stücken	IV. 57.
Can ieder Regent/ auch der nicht studieret hat / leicht examiniren	IV. 57.

Lan-

## Register.

Länder können in besser Aufnahmen gebracht werden	I. 13.
haben allezeit so viel Materialien vor andern / woraus sie ihre Unterthanen versorgen können	I. 13.
Landesfürstl. Wechsel des Bar. Schröders	III. 30.
dessen Absehen	III. 30.
ist nach des Autoris Project nicht zu practiciren III. 30.	
der Inventor ist nicht der Autor der Fürstl. Macht	
Kunst	III. 31.
Wissenswörinnen er bestehet	III. 32. seq.
was vor Commodityen er haben soll ratione privatorum	III. 33. seq.
was vor ratione publici	III. 34. seq.
kennen nicht prästiret werden	III. 35. seq.
wie er zur Consistence zu bringen	III. 37. seq.
Einwurf darwieder	III. 38.
wird beantwortet	III. 38.
differirt von den Französischen Münzreddusn III. 38. seq.	
Legären	IV. 48.
Legirung gibt zur Münz-Malversation-Äglos	IV. 48.
Lehn-Banco worinnen sie bestehet	III. 9.
III.	
Magnes die Unterthanen ins Land zu ziehen	IV. 28.
Malversation der Münze woher sie kommt	IV. 48.
wie sie eingehalten werden kan	IV. 48.
Manufacturen nehmen viel Menschen	I. 54.
sollten von oneribus befreyet seyn	I. 55.
sind schwer zu introduciren	I. 55.
zu introduciren ist des Baron Schröders Vorschlag unzulänglich	I. 56.
braucht kein Inventarium	I. 57. seq.
was vor Ordnung in deren Anlegung zu halten	I. 59.
Manufactur-Academie kan die Manufacturen in Deutschland vor alle Ausländern erheben	I. 60. seq.
Ma-	

## Register.

- Manufactur wo und wie sie einzurichten I. 61.  
Nugen wie er sich durchs ganze Land ziehen könne I. 65.  
Manufactur-Directoris Amt I. 64.  
Manufactur-Meister Amt I. 62.  
Manufactur Professorum als Physices & Matheos Amt I. 63.  
Manufacturen zu introduciren wollen einige nicht vor überall  
practicable halten I. 68.  
werden refutativ I. 68 seq.  
im Lande müssen zu Grunde gehen / wenn sie aufschla-  
gen und anderwerts wohlseiler zu haben IV. 26.  
der gewebeten Strümpfe hat man in Deutschland  
vormahls nicht geglaubt I. 70.  
haben die Monopolia ungedrucket I. 69.  
Marche IV. 52 seqq.  
Medicorum Curationes II. 22.  
Menocbius wird reprehendirt IV. 49.  
Menschen sind nicht als gestudierte / sondern als vernünftige  
Menschen in die Welt geschaffen / und liegen alle Kün-  
ste und Wissenschaften in ihnen IV. 58.  
Pessen befördern die Commercien mit des Landes Vortheil  
nicht H. 8.  
Montes Pietatis was sie seyn III. 43.  
sind von grosser Nutzbar- und Nothwendigkeit III. 43.  
Montes Pietatis sind vornehmlich in Italien u. Spanie bekannt III. 41.  
sind denen Atheniensern und Römern nicht unbekannt  
gewesen III. 41.  
sind entweder von Päbsten gestiftet oder confirmiret  
III. 41.  
haben vielerley Nahmen III. 42.  
wie sie einzurichten III. 44 seq.  
wie man darzu gelangen könne III. 46.  
Einsurff darwieder  
wird wiedergelegt III. 46.  
Mon.

## Register.

- Montes Pietatis eine andere Art davon III. 47.  
Münzen so geringhaltig sehen ein Land in Schaden IV. 46.  
müssen die Wahren theurer bezahlen IV. 46.  
sollen gut und richtig eingeführet werden IV. 47.  
von gutem Schwert und Korn zeigen von derer Regen-  
ten lobl. Regierungen IV. 47.  
Von geringem Gehalt zeigen von dem Wiederspiel IV. 47.  
därunter sind aber nicht zu verstehen welche in casibus  
necessitatis und zutäglichem Gebrauch ausgemis-  
tet werden IV. 47.  
wäre besser wenn sie auch gut IV. 47.  
Metzg-Rosten sollen nicht in der Münze gesucht werden  
IV. 48.  
Wissiggänger bringen kein Geld ins Land I. 8.  
Nahrungs-Absall veranlasset die Negligirung derer Manu-  
facturen I. 55.  
Nahrung des Landes kommt alleine auf den Bauer Kauf-  
mann und Handwercksmann an I. 8.  
und wie? I. 9.  
Marre war der grösste II. 19.  
Niederlagen befördern die Commercien mit des Landes Vor-  
theil nicht II. 8.  
Nutzbarkeiten de rer Reiche und Länder bleiben wegen Man-  
gel geschickter Leute verdrückt / und warumb? IV. 62.  
Nugen der geschwind und schädlich wird mehr als der langsam  
und beständig gesucht I. 1.  
Obsts Cultur soll überall wo Gelegenheit dazu befiessen wer-  
den I. 34.  
Gothaische Verordnung darinnen I. 34.  
Obrigkeiten sollen das Wohlsein ihrer Untertanen besorgen  
und warumb? I. 2.

## Register:

- Land der P. und der C. sind auf die Lande IV. 20.  
**I. Papelotte** so gut/ deren Erziehung bringet Nutzen I. 36.  
wie sie in Deutschland gut zu erziehen I. 36. seq.  
die bessere Kase in Spanien ist abgange I. 37.  
**Philosophorum Blindheit und Einsale** II. 23.  
**Bystea** II. 22.  
**Pneumatica** II. 23.  
**Politica** II. 23.  
**Polypolum** I. 10.  
**Presumire** soll nicht werden pro judice, auctore, i. reo, sondern  
man soll die Sache nach dem Grunde untersuchen IV. 40.  
**R.**  
**Kationes decidendi** solten bey denen Urteln und Abschieden ab-  
lezeit annexirt werden IV. 39.  
**Rechtsgelehrte** werden aus Pannonien geschaffet. IV. 36.  
**Reichthum des Landes** soll durch den werbenden Kauf- und  
Handspecksmann ins Land gezogen werden I. 12.  
**Relatio Actorum** soll von keiner einzelnen Person geschrieben  
und warumb? IV. 39.  
**Regent** soll Kenntniß seines Landes haben IV. 13.  
dessen Macht und Ansehen woraus zu judiciren I. 13.  
dessen Conservation dependiret von der Conservi-  
rung seiner Unterthanen I. 18.  
I. VI beförderet die Ehr Gottes mehr/ wenn er die Unter-  
thanen so wohl ad eterna als temporalia wohlfüh-  
ret/ und sie gelinde und weisslich regieret/ als wenn er  
ein Monarch in regno minerali wird II. 40.  
**Regiment** Wesen wird in die schönste Form gesetzt/ weiss quis  
sauter redlichen und geschickten Leuten bestellt wird  
IV. 43.  
**Revenue** müssen sich von selbst vermehren/ wenn der Regent  
vor den Wohlstand des Landes sorgt IV. 17.  
**R.**

## Register:

- Revenue** wie deren Grund zu legen I. 13.  
Richter bringen kein Geld ins Land I. 7.  
solten fixa salario haben IV. 44.  
**Rochlitzer Wald** steht auf lautern Golde I. 45.  
**Rudolphi II. Censur** II. 41.  
**Salzwerck** gibt grossen Nutzen G I. 52.  
**Schaafe Begattung** I. 39.  
**Schafzucht** bringet dem Lande Vortheil I. 37.  
ist different I. 37.  
wie sie zu verbessern I. 38.  
**Schätzungen** deren Regulirung ist nirgends so beschaffen/ daß  
sich nicht Gebrechen eufern solten IV. 81.  
bey deren Regulirung ist gnug/ wenn sie nach dem grö-  
sten Haussen und Besförderung des Landes Wohl-  
standes eingerichtet werden IV. 8.  
deren irregulierte Repartition bringet ein Land bey ei-  
nem kleinen Quanto mehr zum Verfall als ein  
wohl regulirtes grösseres Quantum IV. 17.  
so übermäßig/ verursachen zweyterley Ungenüch IV. 6.  
dessen traurige Erempe bereichern den Regenten nicht  
IV. 7.  
**Schätzungen** se übermäßig entzieht den Unterthanen die  
Nahrung/ und machen noch andere einconvenienten V. 7.  
auf denen Grund Stücke und dem Gewerbe lassen  
die gedruckten nicht aufkommen IV. 18.  
was darinnen Jacobus VI. König in Schottland sei-  
nem Sohne verein Consilium gegeben IV. 7. seq.  
vid. Anlagen und Revenue I. 13.  
**Schwäche und Stärke** des Landes zu judicieren schmett nicht  
schwer I. 13.  
ist aber schwier I. 6.  
**Scheide Münzen** sollen in Kupfer eingeführet werden/ und  
warumb? IV. 48.  
**Gel-** L. 3.

Register.

- G**eld ziehet viel Geld aus dem Lande I. 41.  
**G**eidenwirker werden durch die Natur und Kunst erziehet/ und wie die letztern erziehet werden I. 41.  
 durch Kunst gemacht/ gehen denen andern vor I. 41.  
 sind durch den Levantischen Handel in Europa kommen I. 39.  
 sind aus Italien in Frankreich propagiret I. 39.  
 bringen grosses Geld I. 40.  
 können überall eingeführet werden I. 40.  
**S**tats-Memorial des Augusti IV. 55.  
 dessen hat sich Tiberius auch bedient IV. 55.  
 hält Frankreich auch IV. 55.  
 hat Amurath vor sein Oraculum gehalten IV. 55.  
 wie es vollkommener zu machen IV. 56.  
 was vor Vortheile daraus zu hoffen IV. 57.  
**S**apel befördern die Commercien mit des Landes Vortheil nicht II. 8.  
**S**tempel so schlecht/ hat zur Münz-Malversation Anlaß gegeben IV. 48.  
**S**tuttereyen I. 36.  
**S**oldaten bringen kein Geld ins Land I. 8.  
 sollen aus denen Unterthanen nicht ausgelesen werden IV. 52.  
**V**erpflegung IV. 52. seq.  
*la Subſſence* IV. 19.  
**T.**  
**T**erentius II. 25.  
**T**heologin ob sie denen Laicis angehe, II. 18.  
 Beruff der Laicorum dazu II. 19.  
**T**homassinus negiret Virgilio die Ardua II. 25.  
**V.**  
**U**niverſitäten geben dem Lande grossen Nutzen II. 13. seq.  
*Uni-*

Register.

- U**niverſitäten auffzurichten und zu verbessern werden vielerley Consilia gegeben II. 15.  
 Kloster befördern geleherte Leute II. 15.  
 Universitäten sollen fundamental reguliret werden und wie? II. 16.  
 Fehler in Facultate juridica II. 21.  
 Vielheit wie sie zu vertheidigen und behaupten II. 29. seq.  
**V**irgilinus II. 25.  
 wird contra Thomasum defendiret II. 26.  
 hat grosse Erkdunthü in Philosophia Mosaica, occultâ und der wahren Weisheit gehabt II. 26.  
 dessen Vaticinium de Christo II. 27.  
 wird contra Agrippam defendiret II. 28.  
**U**nio religionum wie zu hoffen II. 28.  
 Unterthanen können ohne dem Landes-Herrn dem Laude nicht auffhelfsen I. 4.  
 sind nicht alle dem Publico nützlich I. 6.  
 welche dem Publico nützlich I. 9.  
 Multiplication wie sie geschehen soll I. 9. seq.  
 Untersuchung der Natur darinnen sind die Menschen nachlässig F. 45.  
**W**  
 Wechsel-Banco vorinnent sie beschehe III. 8.  
 Wechsel-Gelder so über 400. March sollten in Hamburg bey 25. pro 100. Straße außer Banco nicht bezahlet/ und die Zahlung vor null gehalten werden III. 16.  
 Werbungen sollen denen Unterthanen nicht aufgeleget werden IV. 51.  
 derer Unterthanen machen denen Regenten die ihre schweht IV. 52.  
 entziehen denen Unterthanen die Mittel ihrer Mahnung IV. 52.  
 Wohlfeilheit zu leben wie sie befördert wird I. 28.  
 Wolle viererley Gattung I. 37.

E. W. D. E.

Geneigter Leser/

Weiln der Tractat auswirtig gedrucket worden/ und also zur Revision nicht zu erhalten gewesen/ hierüber auch weil es gegen die Messen gegangen/ darmit geeilet worden; so haben die Errata nicht wie der Autor wohl wünschen mögen/ umbgegangen werden können; weswegen also der geneigte Leser die folgenden/ als was sich sonst noch etwan finden möchte/ nach seiner Discretion zu corrigen gebeten wird.

Errata.

In der I. Probe:

*In rubric generali pag. I. lin. 1. pr. Johann ic. Johann. In Dedicat. pag. 7. l. 1. pr. Souvernitt. Superiorit. 1. 3. pr. Hochfürstl. Hochfürstl. 1. 11. pr. Ein. l. 5. pr. Ein.*

I. Ely. In Prefat. p. 5. l. 8. pr. andern ic. andern. p. 6. l. ii. pr. Argument &c. Argument. In Nigro. p. 2. l. 9. pr. wünschen ic. wünschen. p. 12. l. 15. pr. Professionen ic. Professionen. p. 18. l. 2. pr. gvr ic. gar. l. 12. pr. manningmahl ic. manningmahl. l. 18. pr. Erleichterung ic. Erleichterung. p. 50. l. 5. & 6. pr. vorsezet/ vorschmetzet/ und vorzunmet/ ic. versetzet/ verschmieret und verzimmert. p. 56. l. iii. mirgin. 9. pr. anzulänglich ic. unzulänglich. p. 57. l. 10. pr. aufzurechnen ic. auszurechnen.

#### In der II. Probe.

In Dedicatione. p. 25. l. 22. pr. ertichtete ic. errichtete. p. 7. l. 12. pr. nachbendlicher ic. nachdrücklicher. In Prefat. p. 2. l. i. pr. memahn ic. nicht einmahl. l. 1. f. dadurch ic. adde: zu. p. 3. l. i. pr. Maden ic. von. l. 3. pr. gängliche ic. gänzliche. In Nigro. p. 5. l. 5. pr. Agryppa &c. Agrippa. (Welches Wort sich noch mehrermals falsch findet). l. 10. pr. Statt ic. Stadt. p. 6. l. 24. pr. Kunden ic. Kunden. p. 7. l. i. mrgin. 3. pr. Commercine &c. Commerciu. l. 26. dele: die. p. 16. l. 24. pr. wirf denew jenigen: mit diejenigen. p. 18. l. 20. pr. engen ic. ewigem. p. 19. l. 21. yita &c. adde: civili. p. 22. l. f. pr. fundamentaliter &c. fundamentalerer. p. 26. l. 28. pr. infane &c. insano. p. 28. l. 20. & 21. pr. Tam &c. jam p. 35. l. 11. pr. Calikilianern ic. Cattlianern. p. 36. l. 25. pr. Geld ic. Gold. p. 37. l. 26. pr. n. 290 &c. pag. 399 (p. 39. l. 2. pr. i weber ic. wieder. l. 5. pr. concilieren ic. conciliiren. l. 21. pr. andere ic. anderer. p. 49. l. 26. pr. weil ic. wie. p. 43. l. 6. pr. dinstugzen ic. diffinguizz).

#### In der III. Probe.

In Dedicatione p. 5. l. 4. pr. Mæcenatis &c; Mæcoenatis. p. 6. l. 18. pr. Hyppoto &c. Hippolyto. p. 7. l. 13. pr. benostigsten. ic. bendhigten. In Nigro. p. 8. l. 23. pr. nurechte ic. nyrechte. p. 14. l. marg. a. pr. Gassell ic. Gassellau. pr. feistem ic. fleis nem. l. 18. pr. derselbe ic. derselbe. p. 16. l. marg. 18. dele: Meissct. p. 20. l. 12. pr. tactien. ic. tractieren. p. 19. l. marg. antepen. pr. dennoch ic. dennoch. p. 21. l. 3. pr. Bass. ic. Fall. p. 24. l. 9. pr. an ic. in. p. 25. l. 1. pr. jens ic. jenes. p. 26. l. 16. von ic. adde: ihr. p. 27. l. 2. Unterpfand. Gelder ic. Unterpfand Gelder. p. 28. l. 2. pr. mehre ic. nichtere. l. 12. bey ic. adde: der. p. 37. l. 8. pr. wem ic. wem. p. 38. l. 26. Arth ic. adde: würde denen Unterthanen. p. 41. l. 23. pr. Pietatis &c. Pietatis. l. marg. antep. pr. die ic. denen. p. 42. l. 12. pr. Augelds ic. Umbgelds. l. 19. pr. Hugonotten ic. Hugenotten. p. 44. l. 22. pr. denen ic. die. p. 46. l. 19. pr. Tunungen ic. Tunungen. p. 49. l. 24. wiedriegen ic. wiedrige. p. 56. l. f. pr. vierde ic. vierde.

#### In der IV. Probe.

In Prefat. p. 2. l. 7. pr. Größte ic. Grösse. l. 17. pr. denn ic. dem. p. 3. l. 6. pr. Monarchie &c. Monarchie. l. 7. pr. würden ic. würde. In Nigro. p. 7. l. 23. pr. werden ic. würden. p. 8. l. marg. 1. pr. chwahren ic. schwahren. p. 19. l. 18. pr. vierte ic. vierdse. p. 20. l. 24. pr. Schlege Schag. Kopff ic. Schlege. Schag. Kopff. p. 24. l. 19. dele: schulct. p. 30. l. 21. dele: hoch. p. 36. l. 22. pr. unpalite ic. unpolite. p. 42. l. 10. pr. macher ic. mancher. p. 43. l. marg. 33. pr. revengiren ic. revanchieren. p. 47. l. 27. pr. Blusmühzens ic. Blusmühzens. p. 48. l. marg. 14. pr. Schläge. Sch. ic. Schlege Sch. p. 49. l. 18. dele: würden. p. 56. l. ii. pr. nich ic. nicht. p. 59. l. 22. pr. satzammen ic. sothauen. p. 60. l. 18. pr. Unternehmens ic. Unternehmens. p. 62. l. 7. balancire &c. balancirer. p. 63. l. 27. pr. Leyischen ic. Deutschen. p. 64. l. 6. pr. gle ic. die.

Lb XVII 29248A

90868

3 9 6 cm 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 1 2